

# Jahresabschluss und Lagebericht 2018



der **Sparkasse  
am Niederrhein**

Sparkasse des Kreises Wesel  
und der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg

# Inhalt

<b>Lagebericht</b>	<b>Seite</b>
Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse	3
Wirtschaftsbericht	4
Darstellung und Analyse der Lage	7
Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	10
Chancen- und Risikobericht	12
Prognosebericht	23
<b>Jahresabschluss</b>	
Jahresbilanz	26
Gewinn- und Verlustrechnung	29
Anhang	30
<b>Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs.1 Satz 2 KWG („Länderspezifische Berichterstattung“)</b>	49
<b>Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers</b>	50
<b>Bericht des Verwaltungsrates</b>	59

## Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse

Die Sparkasse am Niederrhein ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts und unterliegt dem Sparkassengesetz für Nordrhein-Westfalen.

Träger der Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband des Kreises Wesel und der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg. Die Sparkasse am Niederrhein und der Sparkassenzweckverband sind Mitglieder des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes, Düsseldorf.

Sparkassen sind nicht vorrangig darauf ausgerichtet, höchstmögliche Gewinne zu erwirtschaften. Daher vermeiden Sparkassen übermäßige Risiken. Dennoch kann niemals völlig ausgeschlossen werden, dass ein Institut in wirtschaftliche Schwierigkeiten gerät. Die Sparkassen-Finanzgruppe verfügt deshalb über ein institutsbezogenes Sicherungssystem. Dieses ist als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) anerkannt. Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe besteht aus 13 Sicherungseinrichtungen. Dies sind die Sparkassenstützungsfonds der regionalen Sparkassen- und Giroverbände, der Sicherungsfonds der Landesbausparkassen und die Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen. Seit der Gründung des Sicherungssystems in den 1970er-Jahren ist es bei keinem Mitgliedsinstitut zu einer Leistungsstörung gekommen. In der Sparkassen-Finanzgruppe hat noch kein Kunde Einlagen oder Zinsen verloren.

**Freiwillige Institutssicherung:** Das wichtigste Ziel des Sicherungssystems ist es, die angehörenden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise soll ein Entschädigungsfall vermieden und die Geschäftsbeziehung zum Kunden dauerhaft und ohne Einschränkung fortgeführt werden.

**Gesetzliche Einlagensicherung:** Das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist als Einlagensicherungssystem nach dem EinSiG amtlich anerkannt. Sollte die Institutssicherung ausnahmsweise nicht greifen, hat der Kunde gegen das Sicherungssystem einen Anspruch auf Erstattung seiner Einlagen bis zu 100.000 Euro. Dafür maßgeblich ist das EinSiG.

Die Sparkasse ist ein Teil der Sparkassen-Finanzgruppe und fördert den Verbund- und Kooperationsgedanken. Unsere wesentlichen Verbundpartner sind die DekaBank, die Provinzial Rheinland Versicherung AG, die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Helaba), die LBS Westdeutsche Landesbausparkasse, die Deutsche Leasing AG sowie die diesen Instituten nahestehenden Unternehmen. Darüber hinaus nutzt die Sparkasse Partner außerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe.

Gemeinsam sind wir für alle Kundengruppen in unserer Region ein kompetenter und leistungsstarker Partner Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in allen Finanzfragen. Die Förderung von Wirtschaftskraft und Wohlstand im Geschäftsgebiet ist eines unserer Unternehmensziele.

Die Sparkasse am Niederrhein richtet sich als Vertriebsparkasse auf ihren Markt in ihrer Region aus mit dem Ziel, eine hohe Kundenzufriedenheit zu erreichen.

## Wirtschaftsbericht

### Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft wuchs nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2018 insgesamt um real 1,5 %, wobei sich das zweite Halbjahr insgesamt deutlich schwächer präsentierte als das erste. In den Vorjahren konnte in 2017 ein Wachstum des Bruttoinlandsproduktes (BIP) von 2,2 % und in 2016 von 1,9 % erzielt werden.

Die Investitionstätigkeit war im Berichtsjahr die Verwendungskomponente des Bruttoinlandsproduktes, die sich am kräftigsten entwickelte. Die Bauinvestitionen legten real um 3,0 % zu (2017: 2,7 %). Das Wachstum der Ausrüstungsinvestitionen lag mit 4,5 % in 2018 über dem Vorjahreswert von 4 %.

Der private Konsum legte im Berichtsjahr nur um 1,0 % zu (2017: 1,9 %). Das ist die schwächste Wachstumsrate der letzten fünf Jahre und vor dem Hintergrund der guten Beschäftigungs- und Einkommenslage recht erstaunlich. Die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte erhöhten sich um 3,2 % und damit deutlich schneller als die Verbraucherpreise, die 2018 um 1,9 % zulegen. Die Sparquote der privaten Haushalte ist im Jahr 2018 deutlich vom Vorjahreswert von 9,9 % auf 10,3 % gestiegen.

Die staatlichen Konsumausgaben wurden im Berichtsjahr mit einem Plus von 1,1 % zwar weiter ausgeweitet, der Anstieg fiel jedoch geringer aus als in den Vorjahren (2017: 1,6 %, 2016: 3,7 %).

Im Jahr 2018 hat der Außenhandel nicht zum Wachstum beigetragen. Das Exportvolumen erhöhte sich 2018 zwar um 2,4 %, lag damit jedoch unter dem Vorjahreswert von 4,7 %. Das Importvolumen erhöhte sich 2018 um 3,4 % deutlich stärker. Der Außenbeitrag des deutschen Außenhandels reduzierte sich 2018 von 7,6 % des BIP 2017 auf 6,9 % 2018.

Der langanhaltende positive Trend auf dem deutschen Arbeitsmarkt setzte sich auch 2018 fort. Im Jahresdurchschnitt waren 44,8 Millionen Menschen in Deutschland erwerbstätig, d. h. 1,3 % mehr als im Vorjahr. Die Arbeitslosenquote betrug 2018 im Jahresdurchschnitt 5,2 % und lag damit 0,5 Prozentpunkte unter dem Vorjahreswert. Die Arbeitslosenquote des Kreises Wesel, in dem die Sparkasse am Niederrhein ihren Sitz hat, betrug im Jahresdurchschnitt 2018 6,0 % (2017: 6,6 %), und lag damit wie im Vorjahr über dem Bundesdurchschnitt.

Im Jahr 2018 hat die Europäische Zentralbank auf der Ebene des Euroraums angesichts der weiterhin robusten Konjunktur und einer sich annähernd auf Zielniveau einpendelnden Preisentwicklung den Expansionsgrad ihrer Geldpolitik begrenzt. Die Verbraucherpreise im Euroraum stiegen im Berichtsjahr um 1,7 %.

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat die Sätze der Einlagenfazilität, der Hauptrefinanzierungsgeschäfte und der Spitzenrefinanzierungsfazilität im Jahr 2018 unverändert bei - 0,40 %, 0,00 % und 0,25 % belassen.

Den Mindestreservesatz veränderte die EZB nicht. Er beträgt seit Januar 2012 1,00 %.

Die dargestellten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen machten sich auch in unserem Geschäftsgebiet bemerkbar.

## Branchenbezogene Rahmenbedingungen

In ihrem Finanzstabilitätsbericht 2018 spricht die Deutsche Bundesbank von Verwundbarkeiten, die sich im deutschen Finanzsystem in Zeiten der Hochkonjunktur und niedriger Zinsen aufgebaut haben. Eine unerwartet starke Eintrübung der wirtschaftlichen Lage könnte aus Sicht der Bundesbank diese Verwundbarkeiten offenlegen. Daher gilt es jetzt, stärkere Abwehrkräfte und Puffer für schlechtere Zeiten aufzubauen. Einen ungeordneten Brexit und eventuell eskalierende internationale Handelskonflikte schließt sie nicht aus und sieht darin Abwärtsrisiken für die Konjunktur. Positiv wird von der Bundesbank beurteilt, dass die Banken seit der Finanzkrise deutlich mehr Eigenkapital aufgebaut haben. Die bestehenden Puffer könnten nach Auffassung der Bundesbank jedoch nicht ausreichen, wenn bei einem Abschwung gleichzeitig mehrere Risiken wie Kreditausfälle, Neubewertung von Vermögenspositionen und Zinsänderung eintreten würden, da diese Risiken sich gegenseitig verstärken könnten.

Weiterhin sieht sie die Gefahr, dass in der guten wirtschaftlichen Situation zukünftige Kreditrisiken unterschätzt werden. Bei einer überraschenden Verschlechterung der konjunkturellen Entwicklung könnten nach Auffassung der Bundesbank Kreditausfälle die Eigenkapitalpuffer der Banken mindern. Zudem müssten sie bei steigenden Risiken mehr Eigenkapital zur Erfüllung der regulatorischen Vorschriften erfüllen. Dies wäre kurzfristig nur über eine Einschränkung der Kreditvergabe möglich.

Weitere Risiken sieht die Deutsche Bundesbank in der Überbewertung von Vermögenswerten und Kreditsicherheiten. Durch einen starken Konjunkturabschwung könnten nach ihrer Einschätzung die Preise für Immobilien, Aktien und Anleihen sinken. Die Preise für Wohnimmobilien schätzt sie als zwischen 15 und 30 Prozent überbewertet ein. Anzeichen für sinkende Kreditvergabestandards sieht sie hingegen nicht.

Außerdem geht die Deutsche Bundesbank in ihrem Finanzstabilitätsbericht auf die Zinsänderungsrisiken ein. Bei einem abrupten Zinsanstieg sieht sie Gefahren, weil die Banken in den vergangenen Jahren vermehrt Kredite mit längeren Laufzeiten und Zinsbindungen vergeben haben. Sollten dagegen die Zinsen noch lange Zeit niedrig bleiben, würden aus ihrer Sicht die Anreize zu risikoreichen Anlagestrategien bestehen bleiben.

Die Geschäftsentwicklung der rheinischen Sparkassen war im Jahr 2018 geprägt von einem kräftigen Wachstum im Kreditgeschäft und starken Zuflüssen bei den Kundeneinlagen. Die Geldvermögensbildung der Privatpersonen stieg auf den höchsten Wert seit 2001. Im Wertpapiergeschäft mit Kunden waren Umsatzeinbußen zu verzeichnen.

Die Sparkassen-Finanzgruppe hat bei den Ratingagenturen Moody's Investors Service ein Corporate Family Rating (Verbundrating) von Aa2, ein Floor-Rating von DBRS von A sowie ein Gruppenrating von Fitch von A+ eingeholt.

Das Verbundrating von Moody's stellt eine Bonitätsbeurteilung der gesamten Sparkassen-Finanzgruppe dar.

Das Floor-Rating von DBRS bringt zum Ausdruck, dass die Bonität jedes Mitgliedes der Sicherungseinrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe, also auch die der Sparkasse am Niederrhein, mindestens mit A bewertet wird.

**Geschäftsverlauf und Darstellung der Geschäftsentwicklung**

Wir sind angesichts der oben dargestellten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der Branchensituation mit der Geschäftsentwicklung und den Vertriebsleistungen für das Jahr 2018 zufrieden.

Im Einzelnen stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

	<b>in Mio. €</b> (evtl. Abweichungen in den Summen beruhen auf Rundungen)		
	2018	2017	Veränderungen
Bilanzsumme	3.313,3	3.189,9	123,4
Eventualverbindlichkeiten	16,6	18,8	-2,2
<b>Geschäftsvolumen</b>	<b>3.329,9</b>	<b>3.208,7</b>	<b>121,2</b>
Forderungen an Kunden	2.438,1	2.330,5	107,6
Treuhandkredite	1,6	2,4	-0,8
Eventualverbindlichkeiten	16,6	18,8	-2,2
Unwiderrufliche Kreditzusagen (Anteil Kundengeschäft)	71,5	60,1	11,4
<b>Kundenkreditvolumen</b>	<b>2.527,8</b>	<b>2.411,8</b>	<b>116,0</b>
Unwiderrufliche Kreditzusagen (Anteil Eigengeschäft)	59,0	0,0	59,0
Barreserve und Forderungen an Kreditinstitute	331,1	301,6	29,5
eigene Wertpapierbestände	467,9	480,3	-12,4
<b>Eigenanlagen</b>	<b>858,0</b>	<b>781,9</b>	<b>76,1</b>
Spareinlagen	685,5	677,6	7,9
Sparkassenbriefe	172,4	230,3	-57,9
Übrige Einlagen	1.769,2	1.620,8	148,4
<b>Einlagen von Kunden</b>	<b>2.627,1</b>	<b>2.528,7</b>	<b>98,4</b>
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	<b>361,3</b>	<b>341,8</b>	<b>19,5</b>

Das Geschäftsvolumen stieg um 121,2 Mio. € auf 3.329,9 Mio. €. Die Bilanzsumme erhöhte sich um 123,4 Mio. € auf 3.313,3 Mio. €. Der Einlagenzuwachs, den wir mit 2 % prognostiziert hatten, ist deutlich höher ausgefallen. Eine Ursache hierfür ist der Einlagenzuwachs bei den Firmen- und Kommunalkunden.

Bei den Forderungen an Kunden hatten wir eine Steigerung um knapp 2 % erwartet. Auch diese Erwartung konnte merklich übertroffen werden.

Die Sparkasse stellte einschließlich der aus Darlehensrückflüssen finanzierten Neuausleihungen sowie unter Berücksichtigung der Veränderungen bei den unwiderruflichen Kreditzusagen Kreditmittel in Höhe von insgesamt 412,6 Mio. € bereit nach 251,2 Mio. € im Vorjahr.

Das gesamte Kundenkreditvolumen (einschließlich Treuhandkredite und unwiderruflicher Kreditzusagen) wuchs gegenüber dem Vorjahr deutlich um 116,0 Mio. €.

Bei den Eigenanlagen ist der Bestand an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren von 388,0 Mio. € auf 373,4 Mio. € zurückgegangen. Die Forderungen an Kreditinstitute stiegen um 133,2 Mio. € auf 244,9 Mio. €. Der Bestand an anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren vergrößerte sich um 2,3 Mio. € auf 94,6 Mio. €.

Die Einlagen von Kunden erhöhten sich insgesamt um 98,4 Mio. € auf 2,627,1 Mio. €. Das Wachstum der Kundeneinlagen wurde insbesondere durch die Sichteinlagen getragen.

Der Bestand an Sparkassenbriefen verringerte sich um 57,9 Mio. € auf 172,4 Mio. €. Die Spareinlagen erhöhten sich um 7,9 Mio. €, so dass sich zum Jahresende ein Bestand von 685,5 Mio. € ergab.

Die übrigen Einlagen erhöhten sich insgesamt um 148,4 Mio. € auf 1.769,2 Mio. €. Hiervon verringerten sich die befristeten Einlagen um 2,9 Mio. € auf 31,0 Mio. €. Im Bereich der täglich fälligen Einlagen stieg der Bestand dagegen um 151,4 Mio. € auf 1.738,2 Mio. €.

Inhaberschuldverschreibungen gibt die Sparkasse am Niederrhein nicht aus.

Insgesamt lässt sich beobachten, dass die Kunden überwiegend kurzfristige Anlageformen bevorzugen.

Die Verbindlichkeiten der Sparkasse gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich um 19,5 Mio. € auf 361,3 Mio. €. Der Bestand an Sparkassenbriefen blieb mit 45,6 Mio. € konstant. Den größten Teil der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten machten die zweckgebundenen Mittel mit 313,6 Mio. € aus.

Im Wertpapiergeschäft mit unseren Kunden lag das Volumen aus Ankäufen über dem aus Wertpapierverkäufen.

## Darstellung und Analyse der Lage

Die wirtschaftliche Lage der Sparkasse ist weiterhin zufriedenstellend. Bei geordneten Finanz- und Vermögensverhältnissen verfügt die Sparkasse über eine Ertragskraft, die es ihr erlaubt, das für die weitere Geschäftsentwicklung erforderliche Eigenkapital zu erwirtschaften. Damit sind die Voraussetzungen gegeben, dass die Sparkasse ihren Kunden auch künftig in allen Finanzangelegenheiten eine leistungsstarke Partnerin ist.

## Ertragslage

Für das Jahr 2018 betrug das um außerordentliche und periodenfremde Positionen bereinigte Betriebsergebnis vor Bewertung 0,47 % der Durchschnittsbilanzsumme (DBS)<sup>1</sup> von 3.264,8 Mio. €. Der Vorjahreswert lag hier bei 0,59 % der DBS von 3.174,9 Mio. €. Die Cost-Income-Ratio (CIR)<sup>2</sup> errechnete sich mit 79 % gegenüber 75 % im Vorjahr. Damit ist das Ergebnis etwas schlechter als erwartet.

Im Jahr 2018 haben wir ein positives Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft erreicht. Prognostiziert hatten wir eine Belastung auf Vorjahresniveau.

Das Eigengeschäft wird nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Sofern bei einzelnen Wertpapieren kein Börsen- oder Marktpreis (aktiver Markt) vorlag, wurde der beizulegende Wert durch allgemein anerkannte Bewertungsmethoden ermittelt. Dabei haben wir

<sup>1</sup> Durchschnittsbilanzsumme = Durchschnittswert aus den täglichen Beständen der Bilanzpositionen

<sup>2</sup> CIR = (Verwaltungsaufwand x 100) / [(Zinsüberschuss + Provisionsüberschuss + Nettoergebnis aus Handelsgeschäften) + (sonstiger Ertrag – sonstiger ordentlicher Aufwand)]

insbesondere die von unserem Dienstleister zur Verfügung gestellten indikativen Kurse plausibilisiert. Auf dieser Bewertungsgrundlage war 2018 abweichend von unserer Prognose, ein Ergebnis auf Vorjahresniveau (0,9 Mio. €) zu erzielen, mit 1,3 Mio. € ein höheres negatives Bewertungsergebnis zu verzeichnen.

Für das Jahr 2018 ergibt sich ein Jahresüberschuss, der um 0,3 Mio. € unter dem des Jahres 2017 liegt. Das gemäß § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG zu ermittelnde Verhältnis von Jahresüberschuss und Bilanzsumme zum 31.12.2018 beträgt 0,093 %.

Zu dem Ergebnis 2018 im Einzelnen:

	<b>in Tsd. €</b> (evtl. Abweichungen in den Summen beruhen auf Rundungen)		
	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>Veränderungen</b>
Zinsüberschuss	51.375	53.803	-2.428
Laufende Erträge	2.334	2.742	-408
Provisionsüberschuss	19.612	19.175	+437
Saldo der sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen	-463	1.092	-1.555
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-57.034	-56.856	-178
davon:			
Personalaufwand	(-40.412)	(-40.320)	(-92)
andere Verwaltungsaufwendungen	(-16.622)	(-16.536)	(-86)
Bewertungsergebnis <sup>3</sup>	-392	-3.307	2.915
Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	-5.700	-5.800	100
Saldo der anderen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	-1.809	-2.124	315
Steuern	-4.858	-5.352	494
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>3.065</b>	<b>3.373</b>	<b>-308</b>

Insgesamt verringerten sich die Erträge (GuV, Pos. 1 bis 9) um 2,0 Mio. € auf 76,3 Mio. €, der Gesamtaufwand (GuV, Pos. 10 bis 12) stieg um 1,7 Mio. € auf 62,2 Mio. €.

Der Zinsüberschuss – einschließlich laufender Erträge (gemäß GuV, Pos. 3) – verringerte sich im Vergleich zu 2017 deutlich stärker als erwartet um 2,8 Mio. € auf 53,7 Mio. €. Die Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften ermäßigten sich von 74,5 Mio. € auf 70,6 Mio. €. Der Zinsertrag aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen blieb mit 2,0 Mio. € konstant. Der Zinsaufwand ging von 22,7 Mio. € im Vorjahr um 1,4 Mio. € auf 21,3 Mio. € zurück.

Für 2018 erwarteten wir Provisionsüberschüsse, die deutlich über dem Niveau des Jahres 2017 liegen, erzielen zu können. Mit 0,4 Mio. € haben wir dies erreicht. Insgesamt sind wir mit dem ordentlichen Provisionsergebnis von 19,6 Mio. € zufrieden.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich - geringer als erwartet - von 56,9 Mio. € auf 57,0 Mio. €. Bei den Personalkosten hatten wir für das Jahr 2018 mit einer

<sup>3</sup> Bewertungsergebnis = GuV Posten 13, 14, 15 und 16



moderaten Steigerung gerechnet. Der Personalaufwand für 2018 bewegte sich mit 40,4 Mio. € auf dem Niveau von 2017 (40,3 Mio. €).

Für das Jahr 2018 hatten wir nur eine sehr moderate Steigerung des Sachaufwandes geplant. Durch eine restriktive Ausgabenplanung konnten wir in etwa auf dem Wert von 2017 (16,5 Mio. €) und damit deutlich unter dem geplanten Wert bleiben.

Der Saldo der sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen weist aufgrund von Steuerungsmaßnahmen im Zinsbuch mit einem Minus von 0,5 Mio. € ein um 1,6 Mio. € geringeres Ergebnis als 2017 aus.

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen lagen mit 1,8 Mio. € unter dem Vorjahreswert von 2,1 Mio. €.

Nach Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft in Höhe von 3,2 Mio. € im Vorjahr, waren für 2018 Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft in Höhe von 0,5 Mio. € zu verbuchen.

Die Aufwendungen aus Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere (GuV-Position 15) betragen im Geschäftsjahr 0,9 Mio. € nach 0,1 Mio. € im Vorjahr.

Für die anteilige Haftung aus den Risiken der Ersten Abwicklungsanstalt bzw. den besonderen Risiken aus der Umsetzung der Maßnahmen zur Stabilisierung der ehemaligen WestLB AG war im Berichtsjahr keine Dotierung erforderlich.

Darüber hinaus haben wir dem Fonds für allgemeine Bankrisiken im Hinblick auf die zukünftigen Eigenkapitalanforderungen nach Basel III weitere 5,7 Mio. € zugeführt. Nunmehr weist dieser Fonds einen Bestand von 101,7 Mio. € auf.

Der Steueraufwand ist in 2018 von 5,4 Mio. € auf 4,9 Mio. € gesunken.

Über die Verwendung des Jahresüberschusses in Höhe von 3,1 Mio. € beschließt der Sparkassenzweckverband für den Kreis Wesel und die Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg gemäß § 24 Abs. 4 Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen.

## Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr aufgrund einer planvollen und ausgewogenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben.

Hinsichtlich der Steuerung der Liquiditätsrisiken wird auf die Ausführungen in der Risikoberichterstattung verwiesen.

Die eingeräumte Kreditlinie bei der Landesbank Hessen-Thüringen wurde im Berichtsjahr nicht in Anspruch genommen. Im Geschäftsjahr 2018 hat die Sparkasse am Niederrhein keine Offenmarktgeschäfte mit der EZB getätigt.

Die nach den bankaufsichtlichen Regelungen ermittelte Liquiditätsdeckungsquote (Liquiditätsdeckungsanforderung gem. Art. 412 CRR in Verbindung mit der delegierten Verordnung (EU) 2015/6), die im Jahr 2018 mindestens 100 % betragen musste, betrug zum Jahresende 159,43 % und belegt damit einen ausreichenden Liquiditätsspielraum.

## Vermögenslage

Auf der Aktivseite stellen die Ausleihungen an Kunden mit 74 %, Wertpapiere mit 14 % und Forderungen an Kreditinstitute mit 7 %, auf der Passivseite die Kundeneinlagen und Eigenemissionen mit 79 % sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit 11 % die bedeutendsten Posten dar.

Die Bewertung des gesamten Wertpapierbestandes erfolgte unter Anwendung des strengen Niederstwertprinzips. Mit den gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen ist den Risiken im Kreditgeschäft und den sonstigen Verpflichtungen ausreichend Rechnung getragen worden.

Für die besonderen Risiken des Geschäftszweiges der Kreditinstitute ist in angemessenem Umfang zusätzlich Vorsorge getroffen.

Die übrigen Vermögensgegenstände wurden vorsichtig bewertet.

Die Sicherheitsrücklage beläuft sich auf 172,8 Mio. € (Vorjahr 169,5 Mio. €).

Neben der Sicherheitsrücklage verfügt die Sparkasse über umfangreiche ergänzende Eigenkapitalbestandteile. Das Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die Summe der anrechnungspflichtigen Positionen nach CRR in Verbindung mit den ergänzenden Vorschriften der Solvabilitätsverordnung beträgt per 31.12.2018 15,01% und liegt damit über dem vorgeschriebenen Mindestwert von 9,88 % (incl. kombinierte Kapitalpufferanforderung, vor SREP-Zuschlag).

Aus der Vermögenslage der Sparkasse am Niederrhein ist der weitere Geschäftsbetrieb gesichert.

## Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

### Marktpräsenz

Zu Beginn des Jahres 2018 war die Sparkasse am Niederrhein mit 28 Geschäftsstellen und 10 SB-Standorten in ihrem Geschäftsgebiet vertreten. Diese Standorte wurden hinsichtlich ihrer betriebswirtschaftlichen Zahlen und ihrer Bedeutung für ein flächendeckendes Filialnetz analysiert.

Im Berichtsjahr haben wir zur Jahresmitte eine Veränderung des Geschäftsstellennetzes vorgenommen. Nun bieten wir 23 Geschäftsstellen und 8 SB-Standorte an.

Die Kundinnen und Kunden können die Sparkasse nicht nur in den Geschäftsstellen sondern auch per Telefon, Video und auf digitalem Weg erreichen. Die Beratungszeiten wurden im Berichtsjahr ebenso wie die Erreichbarkeit unseres Kunden-Service-Centers ausgeweitet.

## Personal- und Sozialbereich

Im Geschäftsjahr 2018 waren bei der Sparkasse am Niederrhein, ausschließlich des ohne Bezüge freigestellten Personals, 608 (Vorjahr: 635) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Davon sind 350 vollzeitbeschäftigte und 215 teilzeitbeschäftigte Angestellte sowie 43 Auszubildende. 17 Auszubildende, die ihre Ausbildung im Jahr 2018 mit Erfolg beendeten, übernahmen wir - teilweise befristet - in das Angestelltenverhältnis. Um auch in Zukunft auf gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurückgreifen zu können, haben wir im abgelaufenen Geschäftsjahr 14 jungen Leuten die Möglichkeit gegeben, in unserer Sparkasse eine Ausbildung zur Bankkauffrau bzw. zum Bankkaufmann zu beginnen.

Der Qualifizierungsbedarf wurde auf Institutsebene festgelegt. Von interessierten Mitarbeitern werden die Fortbildungsmöglichkeiten zum/zur Sparkassenfachwirt/-in oder Sparkassenbetriebswirt/in genutzt. Daneben unterstützt die Sparkasse am Niederrhein Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in Eigeninitiative weiterführende Qualifikationen erwerben. Auch im Jahr 2018 haben sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich des Verbundgeschäftes weiter qualifiziert.

Die betriebliche Gesundheitsförderung der Beschäftigten hat für die Sparkasse am Niederrhein einen hohen Stellenwert. So boten wir 2018 die Ausbildung in Erster Hilfe, eine Diabetesfrüherkennung sowie Gripeschutzimpfungen und psychologische Betreuung als Präventionsmaßnahmen an.

Sportliche Angebote, nicht zuletzt im Rahmen einer Vielzahl von betrieblich geförderten Betriebssportgruppen, ergänzen das Engagement der Sparkasse am Niederrhein in diesem Bereich.

## Umweltaspekte

Die nachfolgende Darstellung bezieht sich auf den Energie- und Umweltbericht 2017 der Sparkasse am Niederrhein, da die Verbrauchswerte für das Jahr 2018 zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht vollständig vorlagen.

Der Trend zu sinkenden Verbräuchen von Energie und Wasser und der damit verbundenen Kosten konnte im betrachteten Geschäftsjahr 2017 fortgesetzt werden.

Hauptindikator für den Rückgang der Energiekosten ist primär der Jahr für Jahr verringerte Bedarf an Stromenergie in unserem Institut. Aber auch die vorangegangenen Investitionen in zukunftsorientierte Gebäudetechnik, Automatisierung und Modernisierung unserer technischen Anlagen tragen kontinuierlich zur Verbesserung unserer Umwelt und den damit verbundenen Ressourcen bei. Darüber hinaus kommt unserem Hause zugute, dass die bestehenden Vertragsgestaltungen mit den Energielieferanten eine schnelle Reaktion auf die aktuelle Marktsituation zulassen, welches uns so die Möglichkeit bietet, bereits weit im Vorfeld günstige Einkaufskonditionen wahr zu nehmen.

Das Zusammenwirken aller Komponenten, angefangen bei den Vertragsgestaltungen bis hin zu den individuellen Bemühungen umweltbewussten und Ressourcen sparenden Handels bestätigt den eingeschlagenen Weg zur Initiierung und Investition energetischer Modifizierungen in allen möglichen Bereichen unseres Institutes.

## Soziales Engagement / Gemeinwohlorientierung

Die Schwerpunkte der Förderleistungen, die sich auf insgesamt 1,3 Mio. € beliefen, bildeten die Bereiche Soziales und Bildung, Kultur und Sport.

Die Sparkasse am Niederrhein hat im Jahr 2018 aus Spenden, sonstigen Förderbeiträgen und aus dem Prämienspar-Zweckertrag 1,2 Mio. € für soziale, sportliche und kulturelle Zwecke zur Verfügung gestellt. Gefördert wurde mit den Geldern die Arbeit zahlreicher Vereine, Verbände und Organisationen im Geschäftsgebiet. Die sechs Stiftungen der Sparkasse am Niederrhein haben 0,1 Mio. € für soziale und kulturelle Zwecke ausgeschüttet.

## Chancen- und Risikobericht

### Risikomanagementziele und -methoden

Die bewusste Übernahme, aktive Steuerung und gezielte Transformation von Risiken sind Kernfunktionen und -kompetenzen von Kreditinstituten. Die Sparkasse geht Risiken unter Berücksichtigung der Risikostrategie und der Risikotragfähigkeit bewusst ein, wenn sie zur Erzielung von Erfolgen notwendig und im Verhältnis zu den Chancen vertretbar sind. Die abgeschlossenen Geschäfte dienen dazu, die Solvenz, Ertrags- und Wachstumschancen der Sparkasse nachhaltig zu erhalten. Diese Ertragschancen unterliegen banktypischen Risiken. Der verantwortungsvolle Umgang mit diesen Risiken hat in der Sparkasse am Niederrhein höchste Priorität. Daher wurde ein Risikomanagement installiert, das der Identifizierung, Beurteilung, Steuerung und Überwachung der Risiken dient. Die risikorelevanten Steuerungsinformationen dienen als Grundlage für strategische und operative Geschäftsentscheidungen. Eine klare Aufgabenteilung zwischen den beteiligten Geschäftsbereichen der Sparkasse ermöglicht eine effiziente Umsetzung der risikopolitischen Steuerungsimpulse. Um den Anforderungen sich verändernder Rahmenbedingungen zu begegnen, passen wir unsere Strategien, Konzepte, Verfahren, Instrumente und aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen stetig an. Durch die fortlaufende Weiterentwicklung von präventiven Notfallkonzepten wird sichergestellt, dass auch bei Eintritt des Notfalls der Geschäftsbetrieb fortgeführt werden kann.

Gemäß den MaRisk muss jedes Institut über eine Risikocontrolling-Funktion verfügen, die für die unabhängige Überwachung und Kommunikation der Risiken zuständig ist. Der Vorstand der Sparkasse am Niederrhein hat die Leitung der Risikocontrolling-Funktion dem Abteilungsleiter Betriebswirtschaft übertragen. Der Risikocontrolling-Funktion wurden die in den MaRisk geforderten Befugnisse eingeräumt. Sie hat in der Sparkasse am Niederrhein insbesondere folgende Aufgaben:

- Unterstützung des Vorstandes in allen risikopolitischen Fragen, insbesondere bei der Entwicklung und Umsetzung der Risikostrategie sowie bei der Ausgestaltung eines Systems zur Begrenzung der Risiken.
- Durchführung der Risikoinventur und Erstellung des Gesamtrisikoprofils.
- Unterstützung des Vorstandes bei der Einrichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozesse.
- Einrichtung und Weiterentwicklung eines Systems von Risikokennzahlen und eines Risikofrüherkennungsverfahrens.
- Laufende Überwachung der Risikosituation des Instituts und der Risikotragfähigkeit sowie der Einhaltung der eingerichteten Risikolimits.
- Regelmäßige Erstellung der Risikoberichte für die Geschäftsleitung.

- Verantwortung für die Prozesse zur unverzüglichen Weitergabe von unter Risikogesichtspunkten wesentlichen Informationen an die Geschäftsleitung, an das Risikocontrolling, die jeweiligen Verantwortlichen und gegebenenfalls die Interne Revision.

Der Vorsitzende des Risikoausschusses kann unter Einbeziehung des Vorstandes der Sparkasse unmittelbar beim Leiter des Risikocontrollings Auskünfte einholen. Bei einem Wechsel der Leitung der Risikocontrolling-Funktion würde der Verwaltungsrat rechtzeitig vorab unter Angabe der Gründe informiert.

Wir verwenden ein periodisches Risikotragfähigkeitskonzept als Basis der Risikosteuerung. Stresstests ergänzen unser Instrumentarium zur frühzeitigen Ermittlung von kritischen Belastungsfaktoren. Sie stärken unser Haus darin, ungünstigen Entwicklungen rechtzeitig mit entsprechenden Steuerungsimpulsen zu begegnen.

Unser Stresstestkonzept beinhaltet sowohl auf einzelne Risikoarten beschränkte als auch übergreifende Analysen. Dazu gehören ebenfalls die in den MaRisk benannten Pflichtszenarien „Auswirkungen eines schweren konjunkturellen Abschwungs“ und „Inverser Stresstest“, die jeweils für das Gesamtinstitut durchgeführt werden.

Im Stresstestkonzept werden unter anderem Risikokonzentrationen berücksichtigt, für die seitens der Aufsicht aber kein Zwang zur Diversifizierung besteht. Zum Teil wurden die Konzentrationen in Übereinstimmung mit der Geschäftsstrategie sogar bewusst aufgebaut. Ein Beispiel hierfür ist die Konzentration der Sparkasse am Niederrhein auf Kreditnehmer und Kreditsicherheiten aus der Region.

Über die Ergebnisse der Stresstests wird dem Vorstand regelmäßig berichtet. In 2018 ergaben sich aus den Ergebnissen keinerlei Hinweise auf eine außergewöhnliche oder eine gar den Bestand gefährdende Risikolage der Sparkasse.

Der Verwaltungsrat bestimmt die Richtlinien der Geschäftspolitik der Sparkasse und überwacht die Tätigkeit des Vorstandes. Anpassungen der Geschäfts- und Risikostrategie werden mit dem Verwaltungsrat erörtert. Im Rahmen der vierteljährlichen Risikoberichte wird er über alle wesentlichen Risikoarten umfassend informiert. Darüber hinaus wird die Vorsitzende des Verwaltungsrates im Rahmen von Ad-hoc-Meldungen unter anderem über etwaige unter Risikoaspekten wesentliche Entwicklungen informiert.

Der Vorstand der Sparkasse am Niederrhein legt neben der geschäftspolitischen Zielsetzung die wesentlichen strategischen Vorgaben und die Höhe der Verlustobergrenze fest. Dies beinhaltet auch den Beschluss des benötigten Risikokapitals auf der Grundlage des periodischen Risikotragfähigkeitskonzeptes.

Die Risikostrategie der Sparkasse definiert die Vorgaben für das Risikomanagement. Sie beinhaltet die Bestimmung des Risikoverständnisses und der Risikoneigung, die Erläuterung des Umganges mit den verschiedenen Risikoarten sowie die Festlegung der wesentlichen Risiken.

Das periodische Risikotragfähigkeitskonzept ist auf der Basis der Risikostrategie das zentrale Element der Risikomessung und -steuerung. Die Steuerung der Risiken erfolgt auf Instutzebene unter anderem durch die Limitierung der verschiedenen Risikoarten. Der Vorstand erhält vierteljährlich einen Bericht über die Entwicklung der Limitauslastungen und der zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmassen.

Zusätzlich wird der Vorstand über alle nachfolgend näher erläuterten Risikoarten durch regelmäßige Berichte informiert. Außerdem besteht im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Anforderungen ein Ad-hoc-Berichtssystem.

Die Funktionen des Risikocontrollings sind aufbau- und ablauforganisatorisch von den geschäftsverantwortlichen Bereichen unabhängig.

Im revolvierenden Risikomanagementprozess kann man verschiedene Phasen unterscheiden, die zur Analyse und Quantifizierung der für die Sparkasse relevanten Risiken durchlaufen werden. Die Risiken sind zu identifizieren, zu beurteilen und in Berichten darzustellen. Diese Informationen bilden die Grundlage für die Steuerung. Die Überwachung der Risiken unter Berücksichtigung der Steuerungsmaßnahmen schließt den Regelkreis.

Bestehende und potenzielle Risiken werden mindestens jährlich im Rahmen des Strategieprozesses durch eine Risikoinventur identifiziert und hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit für die Sparkasse bewertet. Zusätzlich werden anlassbezogenen Risiken aus wesentlichen Veränderungen, aus neuen Produkten oder neuen Märkten ermittelt und in die bestehenden Steuerungs- und Überwachungssysteme integriert. Um die Risiken aus neuen Produkten oder neuen Märkten korrekt einschätzen zu können, führt die Sparkasse sogenannte Neuprodukt-Prozesse unter Einbeziehung aller beteiligten Organisationseinheiten durch. Gemäß AT 8.2 MaRisk sind vor wesentlichen Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie in IT-Systemen die Auswirkungen einer solchen Veränderung auf die Kontrollverfahren und die Kontrollintensität zu analysieren. Darüber hinaus werden bei geplanten Auslagerungen im Vorfeld Risikoanalysen erstellt.

Im Rahmen der Beteiligung der Leitung der Risikocontrolling-Funktion vor wichtigen risikopolitischen Beschlüssen besteht eine weitere Möglichkeit, anlassbezogene Anpassungsbedarfe der Risikoinventur zu erkennen.

Ziel der Risikobeurteilung ist, mit einer dem Risiko angemessenen Methode das Risiko zu messen. Die Risikosteuerung stellt sich als Gesamtheit der Maßnahmen dar, die darauf abzielen, Risiken im Rahmen der vom Vorstand vorgegebenen Limite einzugehen, zu verringern, zu begrenzen, zu vermeiden oder zu übertragen. Die letzte Phase des Prozesses ist die Überwachung der vom Vorstand festgelegten Limite und das regelmäßige Reporting der Risikokennziffern an den Vorstand und die zuständigen Geschäftsbereiche durch das Risikocontrolling.

Die Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren werden mindestens jährlich oder anlassbezogen von den zuständigen Abteilungen validiert.

Die Innenrevision unterstützt als prozessunabhängige Stelle in ihrer Überwachungsfunktion den Vorstand und die anderen Führungsebenen der Sparkasse. Grundlage hierfür ist ein risikoorientierter Prüfungsplan, der vom Vorstand genehmigt wurde. Er bildet die Grundlage, auf der die Innenrevision grundsätzlich alle Betriebs- und Geschäftsabläufe prüft und bewertet. Der Fokus liegt hierbei auf den Prozessen und Methoden unter Beachtung der Grundsätze von Sicherheit, Ordnungsmäßigkeit sowie Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Falls getroffene Feststellungen der Innenrevision zu notwendigen Maßnahmen führen, werden diese in angemessenen Zeiträumen bearbeitet. Darüber hinaus unterbreitet die Innenrevision regelmäßig Vorschläge zu möglichen Verbesserungen der von ihr geprüften Prozesse und Abläufe.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Risiken und für die Umsetzung der Risikostrategie. Er baut dabei auf das risikobewusste Verhalten aller Mitarbeiter, das durch den im abgelaufenen Geschäftsjahr erstellten Verhaltenskodex zur Risikoorientierung, der in übergreifender Art und Weise die Regelungen zum Umgang mit Risiken darstellt, unterstützt wird. Im Rahmen der Risikoinventur hat der Vorstand relevante Ausprägungen der Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken als wesentliche Risiken gemäß MaRisk definiert. Adressenausfall- und Marktpreisrisiken weisen für die Sparkasse eine hervorgehobene wirtschaftliche Bedeutung auf. Mit den auf der Grundlage der Risikostrategie und des Risikotragfähigkeitspotenzials beschlossenen Risikolimiten sichert der Vorstand den Ertrag und das Vermögen der Sparkasse. Aufsichtsrechtliche und gesetzliche Normen müssen jederzeit erfüllt werden.

Die Kontrolle der Vorgaben der Risikostrategie erfolgt laufend. Die zusammenfassenden Risikoberichte werden vierteljährlich dem Vorstand zur Kenntnis gegeben.

### **Adressenausfall-, Marktpreis- und Liquiditätsrisiken sowie operationelle Risiken**

Die nachfolgend detailliert dargestellten Risikoarten werden im Rahmen des periodischen Risikotragfähigkeitskonzeptes, das vom Going-Concern-Ansatz ausgeht, gemessen und den festgelegten Limiten gegenübergestellt.

Das Gesamtrisiko setzt sich aus den erwarteten und den unerwarteten Verlusten zusammen. Eine Ausnahme besteht beim Zinsspannenrisiko, bei dem die unerwartete Abweichung von unserem Erwartungswert limitiert wird. Die Abbildung der Risikotragfähigkeit erfolgt durch eine rollierende 12-Monatsbetrachtung.

Bei der Aufteilung der einzelnen Limite dominieren die Limite für Adressenausfallrisiken mit 64 % und Marktpreisrisiken mit 30 % relativem Anteil am Gesamtlimit. Für das festgelegte Gesamtlimit haben wir insgesamt 43 % des freien Risikodeckungspotenzials (Stichtag 31.12.2018) reserviert. Die Höhe des freien Risikodeckungspotenzials hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert, obwohl unser Haus im Geschäftsjahr 2018 im Sinne einer konservativen Ermittlung des freien Risikodeckungspotenzials erstmals eine Reserve für Modellunsicherheiten in Abzug gebracht hat.

Die im Rahmen der periodischen Risikotragfähigkeit festgelegten Limite für Adressenausfallrisiken teilen sich auf in Limite für die Bewertungsrisiken aus dem Kundenkreditgeschäft, für die Beteiligungsrisiken sowie die Emittentenausfallrisiken aus Eigenhandelsgeschäften. Das Marktpreisrisiko wird durch die Limite für das Abschreibungsrisiko der Eigenhandelsgeschäfte, das Zinsspannenrisiko sowie das Limit für Marktpreisrisiken aus Immobilienfonds begrenzt. Das bonitätsinduzierte Abschreibungsrisiko bei festverzinslichen Wertpapieren ist Bestandteil des Marktpreisrisikos. Darüber hinaus besteht ein Limit für operationelle Risiken.

Die Chefvolkswirte der Sparkassen-Finanzgruppe gehen im Hauptszenario ihrer aktuellen Gemeinschaftsprognose für Deutschland von einer Fortsetzung des Aufschwungs mit reduzierten Wachstumsraten aus. In diesem Szenario schien der Zeitpunkt für eine weitere geldpolitische Normalisierung gekommen. Ein erster Leitzinsschritt bei der Einlagefazilität wäre 2019 wünschenswert gewesen, um dann im Laufe des Jahres 2020 zumindest das Negativzinsumfeld zu überwinden. In der Zwischenzeit hat die EZB jedoch angekündigt, die Leitzinsen mindestens bis Ende 2019 unverändert zu lassen, so dass frühestens ab 2020 mit entsprechenden Zinsschritten gerechnet werden kann.

In der Struktur des Risikoportfolios gab es im Vergleich zum Vorjahr keine nennenswerten, risikoerhöhenden Veränderungen. Die Summe der Risiken wurde durch die vorhandenen Limite abgedeckt. Die Limitauslastung bei den Marktpreisrisiken hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht. Die Erhöhung der Auslastung resultiert im Wesentlichen aus einer moderaten Reduzierung des Limits und der Implementierung der Assetklasse Immobilienfonds. Die Berechnung des Risikos für Immobilienfonds erfolgt antizipierend, weil die vertraglich vereinbarten Investitionen zumindest teilweise innerhalb des Risikobetrachtungshorizontes von revolvierend zwölf Monaten zu erwarten sind. Bei den Adressenausfallrisiken hat sich die Auslastung absolut weiter leicht ermäßigt. Die mäßige Ausweitung der relativen Auslastung resultiert ausschließlich aus der spürbaren Reduktion des entsprechenden Limits.

Die jeweiligen Limitauslastungen werden innerhalb der Ausführungen zu den einzelnen Risikoarten nachfolgend dargestellt.

## Adressenausfallrisiken

Die Adressenausfallrisiken setzen sich aus den Kreditrisiken (Kunden), den Kontrahenten-, Emittenten-, Länder- und den Beteiligungsrisiken zusammen.

Das Kreditrisiko bezeichnet die Gefahr einer Bonitätsverschlechterung und/oder des Ausfalls einer Person oder einer Unternehmung, zu der eine Kreditbeziehung besteht.

Zentrale Bedeutung für die Kreditrisiken hat die Bonitätsbeurteilung, die bei der Sparkasse am Niederrhein durch den umfassenden Einsatz der Rating- und Scoringssysteme der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH unterstützt wird. Nahezu alle Kreditnehmer verfügen über eine aktuelle Rating- oder Scoringnote. Die volumengewichtete Durchschnittsnote aus allen eingesetzten Risikoklassifizierungsverfahren mit einer Skala von 1 - 18 (beste Note: 1) liegt für gewerbliche Kunden bei 6,4 und im privaten Kreditgeschäft bei 2,7.

Die Bonitätsbeurteilung im risikorelevanten Kreditgeschäft erfolgt durch erfahrene Kreditanalysten unter Einbeziehung der Informationen der Kundenbetreuer. Entscheidend für die Bonitätseinstufung sind die Einkommens- und Vermögensverhältnisse und die daraus ermittelte Zahlungsfähigkeit. Darüber hinaus werden auch die Sicherheiten berücksichtigt. Die Höhe der möglichen Blankokreditgewährung richtet sich nach der jeweiligen Kundenbonität.

Die Bonitätsstruktur zeigt, dass das Kundenkreditvolumen weit überwiegend den guten Bonitäten zugeordnet ist. Die Ratingverteilung des Kundenkreditportfolios spiegelt insoweit die strategischen Vorgaben wider.

Mit dem Frühwarnsystem der Finanz-Informatik werden problembehaftete bzw. ausfallgefährdete Engagements (Watchlist) selektiert. Falls die Überprüfung die Empfehlung des Frühwarnsystems bestätigt, werden diese Engagements im Anschluss an die Abteilung Sonderkredite zur Sanierung oder Abwicklung übergeleitet.

Das Kreditportfolio wird darüber hinaus anlassbezogen - mindestens jedoch vierteljährlich - auf erkennbare Risiken überprüft. Diesen Risiken wird durch eine angemessene Risikovorsorge Rechnung getragen. Zur Quantifizierung der Risikovorsorge werden relevante Kreditengagements einer Einzelfallbetrachtung unterzogen. Sofern sich hieraus aufgrund der festgestellten Risikolage der Bedarf einer Einzelwertberichtigung ergibt, werden die der Sparkasse am Niederrhein wirksam gestellten Sicherheiten betrachtet. Die realisierbaren Werte dieser Sicherheiten werden entsprechend der mit den Kreditnehmern geschlossenen Sicherheitenvereinbarungen in Abzug gebracht. Als Differenzbetrag ergibt sich so die Höhe des individuellen Risikovorsorgebedarfs. Für latente Risiken werden Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Die Struktur der Ausleihungen zeigt im Vergleich zu den Verbandssparkassen einen unterdurchschnittlichen Anteil bei Unternehmenskrediten und Krediten an wirtschaftlich selbständige Privatpersonen. Im Vergleich zum Verbandsdurchschnitt bestehen in unserem Hause also höhere Anteile am aus unserer Sicht risikoärmeren Privatkundengeschäft. Im gewerblichen Kreditgeschäft ist die Branchenstruktur unseres Hauses mit der des Verbandes weitgehend vergleichbar. Hierbei bildet die Dienstleistungsbranche mit einer Vielzahl von unterschiedlichen Dienstleistungen sowohl bei der Sparkasse am Niederrhein als auch bei den Verbandssparkassen einen Schwerpunkt im Kreditgeschäft.



Das Kundenkreditvolumen zum Jahresende auf Basis Inanspruchnahme verteilt sich folgendermaßen auf die Hauptbranchen:

<b>Sparkasse am Niederrhein</b>	<b>Mio. Euro*</b>	<b>Anteil in %</b>
	(evtl. Abweichungen in den Summen beruhen auf Rundungen)	
<b>Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen</b>	<b>1.109</b>	<b>45,19</b>
darunter		
Land-/Forstwirtschaft, Fischerei, Aquakultur	10	(0,90)
Energie-/Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen/Erde	70	(6,31)
Verarbeitendes Gewerbe	83	(7,48)
Baugewerbe	70	(6,31)
Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	104	(9,38)
Verkehr und Lagerei; Nachrichtenübermittlung	32	(2,89)
Finanzierungsinstitutionen und Versicherungsunternehmen	112	(10,10)
Dienstleistungsgewerbe	628	(56,63)
<b>Wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen</b>	<b>1.205</b>	<b>49,10</b>
<b>öffentliche Haushalte</b>	<b>97</b>	<b>3,95</b>
<b>sonstige Kreditnehmer</b>	<b>43</b>	<b>1,75</b>
<b>Summe</b>	<b>2.454</b>	<b>100,0</b>

\*Zuordnung nach dominierender wirtschaftlicher Tätigkeit.

Auf eine auf das Gesamtgeschäft bezogene Steuerung der Branchenstruktur, z. B. durch den Ausschluss bestimmter Branchen von der Kreditvergabe, verzichten wir, weil dies unseres Erachtens nicht im Einklang mit dem öffentlichen Auftrag unseres Hauses steht.

Im Privatkundengeschäft werden wir die weitgehend besicherte Finanzierung selbstgenutzter Wohnimmobilien wie bisher in den Mittelpunkt unserer kreditgeschäftlichen Aktivitäten stellen.

Die derzeitige großemäßige Schichtung des gesamten Kreditportfolios, die sich in den Vorjahren nicht nennenswert verändert hat, halten wir grundsätzlich für geeignet, eine angemessene Kredit- und Risikostreuung zu erreichen.

Bei den kommunalen Kreditnehmern besteht eine Größenkonzentration, die wir bewusst eingegangen sind.

Wir halten die periodischen Adressenausfallrisiken im Hinblick auf die vorhandene Risikotragfähigkeit für angemessen.

Die Sparkasse hat das zentral entwickelte Kreditportfoliomodell Credit Portfolio View (CPV) der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH implementiert.

In der periodischen Sicht ermöglicht CPV die Schätzung von erwarteten und unerwarteten Verlusten für die Gewinn- und Verlustrechnung unseres Hauses. Wir verwenden hier wie auch im gesamten Risikotragfähigkeitskonzept ein Konfidenzniveau von 95 %. Diese Ergebnisse fließen in die vierteljährliche periodische Risikotragfähigkeitsberechnung ein.

Im gewerblichen Kreditgeschäft nutzt die Sparkasse risikoadjustierte Preise (RAP). Neben der Ermittlung einer angemessenen und fairen Bepreisung des Adressenausfallrisikos sollen die risikoadjustierten Preise dazu beitragen, gute Bonitäten mit attraktiven Konditionen an unser Haus zu binden und das Kreditgeschäft mit schlechten Bonitäten tendenziell zu reduzieren. Damit tragen risikoadjustierte Preise zu einer Verbesserung der Qualität des Kreditportfolios bei.

Das Bewertungsergebnis aus dem Kundenkreditgeschäft hat sich im Vergleich zum Vorjahr spürbar verbessert. Für 2018 konnte entgegen unserer Planung ein positives Bewertungsergebnis ausgewiesen werden.

Unter dem Kontrahentenrisiko verstehen wir das Risiko, dass eine Gegenpartei - vornehmlich im Bereich der Eigenhandelsgeschäfte - vollständig oder teilweise ausfällt und die entsprechende Position zum aktuellen, für die Sparkasse ungünstigeren Marktkurs abgewickelt werden muss. Das Kontrahentenrisiko zielt damit auf den Schwebzustand von Geschäften ab. Dieses Risiko beschränken wir durch die sorgfältige Auswahl unserer Vertragspartner sowie durch Handelslimite je Partner.

Das Emittentenrisiko bezeichnet die Gefahr des vollständigen oder teilweisen Ausfalls eines Emittenten von Wertpapieren oder sonstigen Finanzinstrumenten. Auch hier werden die Adressenausfallrisiken durch die sorgfältige Auswahl der Emittenten sowie durch Bestandslimite je Partner begrenzt.

Der Gesamtbestand der Eigenhandelsgeschäfte besteht zu rund 27 % aus inländischen Pfandbriefen und Staatsanleihen. Der überwiegende Teil der ungedeckten Anlagen entfällt auf Financials. Der hohe Anteil von Anlagen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe basiert auf gruppenstrategischen Erwägungen. Diese Anlageschwerpunkte wurden im Rahmen der Anlagestrategie bewusst gewählt.

Zur Messung des Adressenausfallrisikos für die Eigenanlagen in Wertpapieren verwendet die Sparkasse ebenfalls das Kreditportfoliomodell CPV.

Der Anteil von Geschäften mit höheren Adressenausfallrisiken wird durch die Anlagestrategie begrenzt.

Im Bereich der Eigenhandelsbestände waren 2018 wie im Vorjahr keine Ausfälle zu verzeichnen.

Es befinden sich keine Anleihen von Emittenten aus wirtschaftsschwachen Eurostaaten im Eigenbestand der Sparkasse. In den Spezialfonds besteht ein Engagement von insgesamt 18,3 Mio. € in Anleihen von Emittenten mit Sitz in diesen Staaten, welches ein hohes Maß an Diversifikation aufweist.

Insgesamt sind derzeit aus der Struktur der Wertpapiieranlagen keine erhöhten latenten Risiken abzuleiten.

Das Länderrisiko im grenzüberschreitenden Kreditgeschäft besteht in der Gefahr, dass Zins- und Tilgungsleistungen ausländischer Kreditnehmer nicht termingerecht, nicht vollständig oder gar nicht geleistet werden, wobei die Zahlungsunfähigkeit oder die fehlende Zahlungsbereitschaft durch das Land verursacht wird, in dem der Schuldner ansässig ist, und

nicht durch den Schuldner oder dessen Bonität. Das Kreditvolumen außerhalb Deutschlands ist im Vergleich zu den gesamten Aktiva unbedeutend, so dass hier keine nennenswerten Risiken bestehen.

Das Beteiligungsrisiko wird als die Gefahr verstanden, dass aus der Bereitstellung von Eigenkapital für Dritte Verluste entstehen. Die Steuerung erfolgt im Rahmen der Geschäfts- und Risikostrategie.

Wesentlichste Beteiligung ist die Pflichtbeteiligung am Rheinischen Sparkassen- und Giroverband (RSGV). Diese stellt eine Risikokonzentration dar. Das Risiko muss getragen werden.

Bei unseren Beteiligungen haben wir eine geringfügige Abschreibung vorgenommen. In der Jahresplanung waren wir von einer deutlich höheren Abschreibung ausgegangen.

Über die Adressenausfallrisiken wird der Vorstand vierteljährlich durch einen ausführlichen Bericht informiert.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeit bewegten sich die Belastungen aus Adressenrisiken im Kundenkreditgeschäft, Adressenausfallrisiken aus Eigenhandelsgeschäften und Beteiligungen jederzeit innerhalb der entsprechenden Limite.

## Marktpreisrisiken

Unter Marktpreisrisiken sind mögliche Ertrags- und Vermögenseinbußen zu verstehen, die sich aus der Veränderung von Marktpreisen ergeben. Die Sparkasse am Niederrhein differenziert bei den Marktpreisrisiken zwischen Zinsänderungs-, Spread-, Aktienkurs-, Währungs-, Immobilien- und Optionsrisiko.

Das Zinsänderungsrisiko lässt sich in das periodische Zinsspannenrisiko, das periodisch orientierte Abschreibungsrisiko und das wertorientierte Zinsänderungsrisiko differenzieren.

Die Quantifizierung des Zinsänderungsrisikos erfolgt auf Grundlage der Cashflows der Einzelgeschäfte. Die Cashflows von Produkten mit unbestimmter Zinsbindungs- bzw. Kapitalfälligkeit werden anhand von Mischungen gleitender Durchschnitte unterschiedlicher Zinsbindungsfristen modelliert, die unter der Berücksichtigung der Historie und erwarteter Zinsentwicklungen im Hinblick auf das Konzept konstanter Margen abgeleitet werden.

Im Rahmen der periodischen Betrachtung wird das Zinsspannenrisiko als negative Abweichung des Zinsüberschusses von einem zuvor erwarteten Wert interpretiert. Das Abschreibungsrisiko gibt die Kursverluste von Wertpapieren an, die aus Veränderungen der Marktzinsen resultieren. Negative Wertänderungen der verzinslichen Vermögens- und Schuldpositionen aufgrund von Veränderungen der risikolosen Zinskurve bilden das wertorientierte Zinsänderungsrisiko.

Zur Bilanzstruktursteuerung und zur periodischen Ermittlung des Zinsspannenrisikos nutzt die Sparkasse Prognose- und Planungssysteme. Dabei werden verschiedene Szenarien der Zinsspannenentwicklung unter Berücksichtigung der strategischen Ziele simuliert.

Auf dieser Grundlage können gezielte Steuerungsmaßnahmen zur Ertragsverbesserung unter Chancen-/Risikoaspekten vorgenommen werden.

Das Abschreibungsrisiko des Eigengeschäftes wird durch das Risikocontrolling nach Art und Höhe bewertet. Hierzu werden die Bewertungsergebnisse auf der Grundlage der für die Risikotragfähigkeit relevanten Zinsszenarien berechnet.

Als Spreadrisiko werden Renditedifferenzen bezeichnet, die die mit einer Anlage verbundenen Risiken, insbesondere aus der Bonität eines Emittenten oder der (fehlenden) Handelbarkeit einer Anlage kompensieren. Das Spreadrisiko besteht für die Sparkasse als Investor insbesondere in der Ausweitung von Renditedifferenzen aufgrund von unerwarteten Verschlechterungen der Bonität einzelner Emittenten oder der Ausweitung von Risikoaufschlägen für bestimmte Ratingklassen, die ein Abschreibungsrisiko der entsprechenden Positionen im Depot A (Eigenhandelsgeschäfte) verursachen können. Eine Spreadausweitung hat ebenfalls Auswirkungen auf die Liquiditätsposition, weil die betroffenen Wertpapiere nur zu ungünstigeren Konditionen veräußert werden könnten.

Die Messung erfolgt zusammen mit dem zinsinduzierten Abschreibungsrisiko im Rahmen der integrierten Zinsrisikosteuerung.

Zur Ermittlung des barwertigen Zinsänderungsrisikos des gesamten Zinsbuches nutzt die Sparkasse die Software S-Treasury.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat den zu simulierenden Zinsschock auf +/- 200 Basispunkte normiert. Die Sparkasse am Niederrhein ist im Sinne dieser Norm ein Institut mit „erhöhten Zinsänderungsrisiken“. Dies bedeutet, dass sich der Wertverlust des Zinsbuches der Sparkasse durch den von der BaFin definierten Zinsschock oberhalb der festgelegten Meldeschwelle bewegt.

Die BaFin hat jedoch klar gestellt, dass sie diese Schwelle nicht als Risikosteuerungsgröße versteht. Sie ist sich bewusst, dass der aufsichtsrechtliche Zinsrisikokoeffizient keine ökonomische Steuerungsgröße darstellt und weist explizit darauf hin, dass die Meldeschwelle nicht als aufsichtsrechtlich vorgegebene Obergrenze für das Eingehen von Zinsänderungsrisiken interpretiert werden darf.

Über die Entwicklung des periodischen Zinsspannenrisikos und des aufsichtlichen Zinsrisikokoeffizienten erhält der Vorstand quartalsweise einen Bericht. Die Ergebnisse des periodischen Abschreibungsrisikos der Eigengeschäfte werden dem Vorstand anlassbezogen, jedoch mindestens vierteljährlich, vorgelegt.

Das Aktienkursrisiko im engeren Sinne ergibt sich aus möglichen Änderungen des gesamten Aktienmarktes. Es beschreibt als Marktpreisrisiko die Gefahr, dass durch Preisänderungen auf den Aktienmärkten die jeweiligen Bestände bzw. offenen Positionen an Wert verlieren und dadurch ein Verlust entsteht. Negative Kurswertänderungen von Aktien aufgrund von Bonitätsverschlechterungen eines Emittenten (= spezifisches Aktienkursrisiko) sind zwar streng genommen den Adressenausfallrisiken zuzuordnen, werden aufgrund der fehlenden Möglichkeiten zur Differenzierung jedoch ebenfalls dem Aktienkursrisiko zugeordnet. Die Sparkasse am Niederrhein hat 2018 keine Aktienbestände gehalten.

Das Währungsrisiko wird als Gefahr einer Vermögensminderung infolge von Devisenkurschwankungen definiert. Aufgrund der unwesentlichen Bestände besteht in unserem Hause kein relevantes Währungsrisiko.

Als Immobilienrisiko verstehen wir die Gefahr eines Verkehrswertrückganges für Immobilien. Das Immobilienrisiko resultiert aus Beteiligungen an Immobilien-Sondervermögen und Immobilien, die im Rahmen von Rettungserwerben erworben wurden und weiterveräußert werden sollen. 2018 ergab sich in diesem Bereich wie im Vorjahr kein Bewertungsbedarf.

Das Optionsrisiko wird in ein originäres und ein implizites Optionsrisiko differenziert. Das originäre Optionsrisiko (Deltarisiko) ist ein Teilrisiko des betriebswirtschaftlichen Marktpreisrisikos von Optionen und gibt die Sensitivität des Optionspreises gegenüber Preisänderungen des Basiswertes an. Das implizite Optionsrisiko besteht aus Optionsrechten von Kunden und institutionellen Geschäftspartnern (z. B. Institute der Sparkassen-Finanzgruppe), die sowohl in Aktiv- als auch in Passivprodukte eingebettet sein können. Originäre Optionsrisiken ist die Sparkasse am Niederrhein 2018 nicht eingegangen. Implizite Optionsrisiken werden in die Risikomessung der zu Grunde liegenden Produkte mit einbezogen.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeit wurde das Limit für Marktpreisrisiken (Zinsspannenrisiko, Abschreibungsrisiko für das Eigengeschäft) 2018 jederzeit eingehalten.

### Liquiditätsrisiken

Die Liquiditätsrisiken werden in das Liquiditätsrisiko im engeren Sinne, das Refinanzierungsrisiko und das Marktliquiditätsrisiko unterteilt. Das Liquiditätsrisiko im engeren Sinne ist die Gefahr, dass die Sparkasse ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr uneingeschränkt nachkommen kann. Beim Refinanzierungsrisiko handelt es sich um das Risiko, dass Liquidität bei Bedarf nicht zu den erwarteten Konditionen beschafft werden kann. Als Marktliquiditätsrisiko bezeichnet man die Gefahr, in einzelnen Produkten nicht oder nicht zu erwarteten Konditionen kontrahieren zu können.

Das Risiko einer Illiquidität ist nicht sinnvoll durch Risikodeckungspotenzial zu begrenzen. Aufgrund einer Einschätzung des Refinanzierungskostenrisikos als unwesentliches Risiko haben wir im Laufe des Jahres 2018 auf eine Limitierung verzichtet.

Vor diesem Hintergrund kommt einer vorsichtigen und angemessenen Liquiditätsvorsorge eine besondere Bedeutung zu. Diese erfolgt durch eine verantwortungsvolle Strukturierung der Aktiva und Passiva. Hierzu haben wir 2018 u. a. eine Refinanzierungsstrategie entwickelt.

Die Überwachung und Steuerung der Liquidität erfolgt im Rahmen der täglichen Liquiditätsdisposition. Um erforderlichenfalls zeitnah und strukturiert reagieren zu können, hat die Sparkasse Frühwarnschwellen definiert und eine Liquiditätsliste erstellt, die quartalsweise aktualisiert wird.

Aufgrund der Ausrichtung ihres Geschäftsmodelles auf das Kundengeschäft verfügt die Sparkasse über Refinanzierungsquellen in Form von diversifizierten Kundeneinlagen. Über das Kundengeschäft hinaus hat die Sparkasse Zugang zu weiteren Refinanzierungsquellen. So wurden der Sparkasse beispielsweise durch Verbundpartner Refinanzierungsmöglichkeiten eingeräumt.

Aufgrund des überwiegend kleinteiligen Kundengeschäftes auf Aktiv- und Passivseite schätzen wir uns als Institut mit einer stabilen Refinanzierung ein. Unser Haus nutzt ein dieser Geschäftsstruktur angemessenes Liquiditätskostenverrechnungssystem.

Die Sparkasse verfügt über ausreichende Liquiditätsreserven. Es besteht bis auf weiteres keine Notwendigkeit, Wertpapiere aufgrund von Liquiditätserwägungen vor Fälligkeit unter Inkaufnahme von Kursabschlägen zu veräußern.

Die Sparkasse verfügt insgesamt über eine gute Liquiditätsposition. Dies wird auch an der jederzeitigen Erfüllung aufsichtlicher Kennziffern deutlich.

Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) dient der Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit von Kreditinstituten in einem Betrachtungshorizont von 30 Kalendertagen unter Berücksichtigung eines von der Aufsicht vorgegebenen Stressszenarios. Für das Kalenderjahr 2018 galt eine täglich zu erfüllende Mindestquote von 100 %. Die Sparkasse

am Niederrhein hat die in 2018 geforderte Liquiditätsdeckungsquote jederzeit erfüllt und darüber hinaus Prozesse eingerichtet, um die geforderte Mindestquote auch zukünftig zu keinem Zeitpunkt zu unterschreiten.

Vierteljährlich bestimmt die Sparkasse zusätzlich den Zeitraum, in dem sie unter konservativen Plan- und Stressannahmen zahlungsfähig bleibt (Survival Period).

### **Operationelle Risiken**

Operationelle Risiken sind definiert als die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten. Kreditinstitute nutzen u. a. im Rahmen der Risikoüberwachung quantitative Modelle. Das Risiko, dass die hinter den zum Teil komplexen Modellen stehenden Annahmen in der Praxis nicht oder nur teilweise eintreten, wird als Modellrisiko bezeichnet. Das Modellrisiko stellt einen Teil des operationellen Risikos (Unangemessenheit oder Versagen von internen Verfahren) dar. In den operationellen Risiken ist auch das Rechtsrisiko enthalten. Unter dem Rechtsrisiko versteht man die Gefahr von Schäden durch Rechtsprozesse, Klagen etc. Das Rechtsrisiko ist ein Sekundärrisiko, das eine mögliche Folge zu einem operationellen Risiko darstellt.

Operationellen Risiken wirkt der Vorstand durch Notfallpläne, ein zeitgemäßes Anweisungswesen, ein internes Kontrollsystem, dem Einsatz von qualifiziertem Personal sowie weitgehende Verwendung von Standardverträgen entgegen. Ein adäquater Versicherungsschutz verhindert unangemessene finanzielle Belastungen aus Ereignissen, die von der Sparkasse nicht beeinflusst werden können.

Einen Schwerpunkt der operationellen Risiken bildet die IT-Sicherheit. Die Sparkasse hat technische und organisatorische Vorkehrungen gegen den Ausfall von Hardware, Software und Netzwerken sowie zur Datensicherung getroffen. Differenzierte Berechtigungssysteme sowie Kontroll- und Überwachungsprozesse gewährleisten den Schutz von vertraulichen Informationen vor unberechtigten Zugriffen. Bei der Umsetzung der verabschiedeten IT-Sicherheitspolitik folgt unser Haus den Konzepten des Rahmenwerks „Sicherer IT-Betrieb“ des Informatikzentrums der Sparkassen-Finanzgruppe in der Fassung der Finanz-Informatik und gewährleistet so die Einhaltung der definierten Sicherheitsstandards und die Funktion des IT-Sicherheits-Managementsystems.

Die Sparkasse setzt die vom DSGVO im Projekt "Operationelle Risiken" entwickelten Instrumente Schadensfalldatenbank und Risikoinventur ein. In der Schadensfalldatenbank werden tatsächlich eingetretene Schäden aus operationellen Risiken ab einem Betrag von 1.000 € erfasst (ex-post Betrachtung). Die auf Basis von Fragebögen erfolgte Inventur operationeller Risiken wird zur ex-ante Beurteilung möglicher Schäden genutzt. Die Auslastung lag 2018 innerhalb des Limits für Verluste aus operationellen Risiken.

Die Ergebnisse aus Schadensfalldatenbank und Risikoinventur werden jährlich zu Berichten an den Vorstand zusammengefasst.

### **Sonstige Risiken**

Das Reputationsrisiko beinhaltet die Gefahr, dass sich das Ansehen bzw. die öffentliche Meinung über unser Institut negativ verändert. Es stellt für die Sparkasse ein Folgerisiko dar. Reputationsrisiken entstehen i. d. R. dann zusätzlich, wenn wesentliche Risiken, wie z. B. prominente Ausfälle im Kreditgeschäft, schlagend werden. Zur konkreten Ermittlung der von Reputationsrisiken ausgelösten Schäden steht kein technisches Verfahren zur Verfügung. Etwaige Auswirkungen würden daher im Risikodeckungspotenzial oder den zu Grunde liegenden Risikoarten abgebildet.

Die ehemaligen Anteilseigner der Portigon AG, vormals Westdeutschen Landesbank AG (u. a. der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf - RSGV- mit rd. 25,03 %) haben im November 2009 mit der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) Maßnahmen zur Übertragung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der WestLB AG auf eine Abwicklungsanstalt (Erste Abwicklungsanstalt - EAA) vereinbart.

Für weitere Ausführungen verweisen wir auf den Anhang zum Jahresabschluss 2018.

### **Zusammenfassende Darstellung der Risikolage**

Die im Rahmen des periodischen Risikotragfähigkeitskonzeptes beschlossene Verlustobergrenze wurde wie im Vorjahr nicht überschritten.

Die Sparkasse am Niederrhein plant für das Geschäftsjahr 2019 eine Umstrukturierung des Eigengeschäfts. Die angestrebte breitere Diversifizierung des Eigengeschäfts, die auch derzeit nicht genutzte Assetklassen wie z. B. Aktien einschließt, wird voraussichtlich auch eine weitere Differenzierung des Limitsystems für die Risikotragfähigkeit erfordern. Insgesamt wird dies voraussichtlich ebenfalls zu einer Anhebung der Verlustobergrenze führen.

Die Sparkasse am Niederrhein verfügt über ausreichende Mittel zur Deckung der bestehenden Risiken und der Risiken aus geplanten Maßnahmen. Die stabile Risikotragfähigkeit ist uneingeschränkt gewährleistet.

Es bestehen keine außergewöhnlichen Risiken, deren Eintritt den Geschäftsverlauf der Sparkasse am Niederrhein wesentlich negativ beeinflussen könnte, somit eine Gefährdung der weiteren Entwicklung nach sich zöge oder gar bestandsgefährdend wäre.

Unabhängig von der stabilen Risikotragfähigkeit unseres Hauses bedeutet das Sicherungssystem, dass auch zukünftig die Geschäftsbeziehung zu den Kunden dauerhaft und ohne Einschränkungen fortgeführt und ein Einlagensicherungsfall vermieden werden kann.

### **Prognosebericht**

Wir weisen darauf hin, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von unseren Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen können. Die folgende Prognose bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2019.

Der Internationale Währungsfonds (IWF) veröffentlichte im Januar 2019 eine Prognose, nach der die Weltwirtschaft 2019 um 3,5 % wächst. Dies bedeutet schon einen gewissen Dynamikverlust gegenüber den Vorjahren. Die Aktienkursverluste in den letzten Monaten des Jahres 2018 zeigen die gewachsene Sorge an den Märkten an, dass eine Wende des langen zyklischen Aufschwungs bevorstehen könnte. Die Risiken aus Handelskonflikt und Brexit könnten dazu führen, dass das Wachstum der Weltwirtschaft sich schlechter entwickeln könnte.

Die Chefvolkswirte der Sparkassen-Finanzgruppe gehen in ihrer im Januar 2019 erstellten Gemeinschaftsprognose von einer Fortsetzung des Aufschwungs in Deutschland aus, erwarten jedoch sich etwas verlangsamende Wachstumsraten. Für Deutschland rechnen sie für 2019 mit einem Wachstum des Bruttoinlandsproduktes von 1,3 %.

Vom Außenhandel wird kein Wachstumsbeitrag erwartet. Aufgrund der Hemmnisse in der Weltwirtschaft werden die Exporte nicht so stark wachsen wie die von der Binnennachfrage getriebenen Importe. So könnte sich der hohe Leistungsbilanzüberschuss reduzieren.

Die Chefvolkswirte gehen in ihrer Prognose für 2019 davon aus, dass die Investitionstätigkeit weiter wächst, den Schwerpunkt sehen sie im Bereich Bau und Ausrüstungen.

Beim privaten und staatlichen Konsum gehen sie mit 1,4 % bzw. 1,8 % von höheren Zuwächsen als 2018 aus.

Die Sparquote für 2019 wird mit 10,5 % prognostiziert.

Die Arbeitsmarktlage ist gut. Für 2019 rechnen die Chefvolkswirte der Sparkassen-Finanzgruppe mit einer Arbeitslosenquote von 4,9 %. Auch bei problematischer Weltwirtschaft gehen sie nicht davon aus, dass der hohe Beschäftigungsstand und die Lohnentwicklung sich in Richtung eines Negativtrends entwickeln könnten.

Bei den Verbraucherpreisen wird eine Steigerung von 1,7 % erwartet. Damit entspricht die Inflationsrate in Deutschland im Wesentlichen der EZB-Zielmarke von knapp 2 %.

Im März 2019 hat die Europäische Zentralbank entschieden, den Leitzins im Jahr 2019 unverändert bei -0,4 % zu belassen.

Für unsere Region erwarten wir keine von den Prognosen der Wirtschaftsforschungsinstitute abweichenden Entwicklungen.

Wir stellen den individuellen Kundenbedarf in den Mittelpunkt – Kundenzufriedenheit gehört zu den wichtigsten Unternehmenszielen. Basis für das Verständnis als Qualitätsanbieter sind ein umfassender und freundlicher Service, eine kompetente und bedarfsgerechte Beratung sowie passende Produkte.

Wir möchten die ganzheitliche Beratung unter Berücksichtigung des Verbundgeschäftes weiter konsequent ausbauen. Unseren Beratungsprozess Anlageberatung, mit dem wir den Kundinnen und Kunden ein bedarfsgerechtes Angebot machen können, werden wir aufgrund unserer guten Erfahrungen fortführen.

Im Rahmen der Vertriebsintensivierung, die wir als dauerhaften Prozess zur Erhaltung und Ausweitung der Vertriebskraft betrachten, orientieren sich alle Bereiche immer wieder neu an den Kundenbedürfnissen.

Unsere Kreditpolitik orientiert sich in erster Linie am öffentlichen Auftrag der Sparkasse gemäß § 2 Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen (SpG NW), unter besonderer Berücksichtigung der lokalen Wirtschaft und des Mittelstandes. Das Kreditgeschäft basiert im Wesentlichen auf Ausleihungen an private und gewerbliche Kreditnehmer. Bei allen Kreditentscheidungen stehen die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer im Vordergrund.

Aufgrund verschiedener Faktoren rechnen wir in 2019 damit, dass unsere Forderungen an Kunden um insgesamt 2 % wachsen. Einen Schwerpunkt sehen wir im Kreditgeschäft bei mittel- und langfristigen Ausleihungen.

Bei den Einlagen rechnen wir mit einem Zuwachs von 3,6 %. Diese Entwicklung wird durch einen hohen Zuwachs bei den Sichteinlagen geprägt sein.

Für 2019 rechnen wir mit einer Seitwärtsbewegung der Zinsen, so dass wir mit einem leicht sinkenden Zinsüberschuss kalkulieren.

Nach unserer Einschätzung werden die Provisionsüberschüsse deutlich über dem Niveau des Jahres 2018 liegen.

Im laufenden Jahr rechnen wir unter Berücksichtigung der Entwicklung der Mitarbeiteranzahl und der Tarifsteigerungen mit einem Personalaufwand auf dem Niveau des Jahres 2018.

Der Sachaufwand wird weiterhin restriktiv geplant und die Sensibilität für Kosten weiterhin geschärft. In 2019 gehen wir von einem leicht reduzierten Aufwand gegenüber 2018 aus.



Im Jahr 2019 werden wir weiter an der Effizienzsteigerung der Eigenanlagen im Depot A arbeiten, um die zufließenden Geldmittel kostenneutral bzw. gewinnbringend anzulegen.

Für das Jahr 2019 rechnen wir mit einer Cost-Income-Ratio (CIR) von rund 79 %.

Insgesamt erwarten wir für das Jahr 2019 ein Betriebsergebnis vor Bewertung auf Vorjahresniveau.

Entsprechend unserer Geschäfts- und Risikostrategie gehen wir davon aus, dass uns das Betriebsergebnis vor Bewertung 2019 in die Lage versetzt, mögliche weitere Risikobelastungen auszugleichen. Wir erwarten aus unseren Eigenanlagen ein Bewertungsergebnis auf Vorjahresniveau. Im Kundengeschäft planen wir wieder mit demselben Kalkulationswert wie für das Jahr 2018.

Insgesamt erwarten wir ein spürbar rückläufiges Ergebnis vor Ertragssteuern und Reservenbildung.

Der Kapitalerhaltungspuffer gemäß der Kapitaladäquanzverordnung (englisch: Capital Requirements Regulation, kurz CRR) beträgt seit dem 01.01.2019 2,5 % des Gesamtrisikobetrages und besteht aus hartem Kernkapital. Er erhöht dauerhaft und konjunkturunabhängig die Anforderungen an das harte Kernkapital.

Der sogenannte antizyklische Kapitalpuffer gemäß CRR ist ebenfalls anzuwenden. Er dient dem Zweck, in wirtschaftlich starken Phasen die Kreditvergabe zu bremsen und in darauffolgenden Abschwungphasen die Kreditvergabe nicht stärker einzuschränken.

Der antizyklische Kapitalpuffer beträgt in der Regel 0 % bis 2,5 %. Soweit erforderlich kann von den national zuständigen Aufsichtsbehörden auch ein über 2,5 % hinausgehender Wert festgelegt werden. Je nach der geographischen Struktur der Aktiva eines Instituts ergeben sich individuelle antizyklische Kapitalpufferquoten. Hierzu werden die Pufferquoten der jeweiligen Länder mit den Gesamtrisikobeträgen der Aktiva aus diesen Ländern gewichtet.

Die durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht veröffentlichte antizyklische Pufferquote beträgt 0 %. Unter Berücksichtigung des grenzüberschreitenden Portfolios ergibt sich ein individueller antizyklischer Kapitalpuffer von 0 % für unser Haus.

Unter Einbeziehung der oben dargestellten Erwartungen wird sich auch im Jahre 2019 voraussichtlich ein Überschuss ergeben, der eine angemessene weitere Aufstockung der vorgenannten Eigenmittel als Basis für die künftige Geschäftstätigkeit ermöglicht. Diese ist erforderlich, weil sich die Kapitalanforderungen zukünftig voraussichtlich weiter erhöhen werden.

Moers, 19. März 2019

Sparkasse am Niederrhein

Der Vorstand

# Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2018

der	SPARKASSE AM NIEDERRHEIN - Sparkasse des Kreises Wesel und der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg
Sitz eingetragen beim Amtsgericht Register Nr.	Ostring 4-7, 47441 Moers Kleve A 2160
Land	Nordrhein-Westfalen
Regierungsbezirk	Düsseldorf

---

**Aktivseite**
**Jahresbilanz zum 31. Dezember 2018**

	EUR	EUR	EUR	31.12.2017 TEUR
<b>1. Barreserve</b>				
a) Kassenbestand		33.143.906,02		31.469
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		53.077.196,96		158.439
			86.221.102,98	189.908
<b>2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind</b>				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
<b>3. Forderungen an Kreditinstitute</b>				
a) täglich fällig		184.646.266,72		11.453
b) andere Forderungen		60.213.861,64		100.198
			244.860.127,36	111.651
<b>4. Forderungen an Kunden</b>			2.438.056.762,99	2.330.478
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	1.185.965.244,58 EUR			( 1.184.474 )
Kommunalkredite	213.717.655,39 EUR			( 217.649 )
<b>5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten	0,00			0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			( 0 )
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			( 0 )
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		58.100.676,00		78.233
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	58.100.676,00 EUR			( 78.233 )
bb) von anderen Emittenten		315.256.292,93		309.796
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	308.257.554,71 EUR			( 309.796 )
			373.356.968,93	388.030
c) eigene Schuldverschreibungen			0,00	0
Nennbetrag	0,00 EUR			( 0 )
			373.356.968,93	388.030
<b>6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>			94.569.609,22	92.277
<b>6a. Handelsbestand</b>			0,00	0
<b>7. Beteiligungen</b>			47.568.748,92	47.646
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			( 0 )
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 EUR			( 0 )
<b>8. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>			0,00	0
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			( 0 )
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 EUR			( 0 )
<b>9. Treuhandvermögen</b>			1.599.714,20	2.377
darunter:				
Treuhandkredite	1.599.714,20 EUR			( 2.377 )
<b>10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch</b>			0,00	0
<b>11. Immaterielle Anlagewerte</b>				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00		0
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			0,00	0
<b>12. Sachanlagen</b>			20.545.714,97	21.964
<b>13. Sonstige Vermögensgegenstände</b>			6.090.290,84	5.045
<b>14. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			416.376,92	483
<b>Summe der Aktiva</b>			3.313.285.417,33	3.189.861

	EUR	EUR	EUR	Passivseite 31.12.2017 TEUR
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>				
a) täglich fällig		234.016,27		139
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		<u>361.026.593,70</u>		<u>341.638</u>
			<u>361.260.609,97</u>	<u>341.777</u>
<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	880.991.797,87			673.170
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	<u>4.485.787,13</u>			<u>4.486</u>
		<u>685.477.585,00</u>		<u>677.636</u>
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	1.738.177.602,75			1.586.825
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>203.457.185,97</u>			<u>264.287</u>
		<u>1.941.634.788,72</u>		<u>1.851.112</u>
		0,00		0
			<u>2.627.112.373,72</u>	<u>2.528.747</u>
<b>3. Verbriefte Verbindlichkeiten</b>				
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		<u>0,00</u>		<u>0</u>
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			( 0 )
			0,00	0
			0,00	0
<b>3a. Handelsbestand</b>				
<b>4. Treuhandverbindlichkeiten</b>			1.599.714,20	2.377
darunter:				
Treuhandkredite	1.599.714,20 EUR			( 2.377 )
<b>5. Sonstige Verbindlichkeiten</b>			3.907.217,56	3.006
<b>6. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			<u>471.348,99</u>	<u>571</u>
<b>7. Rückstellungen</b>				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		26.612.805,00		24.722
b) Steuerrückstellungen		0,00		2.334
c) andere Rückstellungen		<u>14.354.920,37</u>		<u>17.125</u>
			<u>40.967.725,37</u>	<u>44.180</u>
<b>8. (weggefallen)</b>				
<b>9. Nachrangige Verbindlichkeiten</b>			388.400,00	388
<b>10. Genusssrechtskapital</b>			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			( 0 )
<b>11. Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>			101.685.731,10	95.986
<b>12. Eigenkapital</b>				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	172.827.124,48			169.454
		<u>172.827.124,48</u>		<u>169.454</u>
d) Bilanzgewinn		<u>3.085.171,94</u>		<u>3.373</u>
			<u>175.892.296,42</u>	<u>172.827</u>
<b>Summe der Passiva</b>			<u>3.313.285.417,33</u>	<u>3.189.881</u>
<b>1. Eventualverbindlichkeiten</b>				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		<u>16.631.595,86</u>		<u>18.844</u>
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			<u>16.631.595,86</u>	<u>18.844</u>
<b>2. Andere Verpflichtungen</b>				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		<u>130.495.818,41</u>		<u>60.055</u>
			<u>130.495.818,41</u>	<u>60.055</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2017 TEUR
<b>1. Zinserträge aus</b>				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		70.835.948,83		74.447
abgesetzte negative Zinsen	637.071,82 EUR			( 170 )
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00 EUR			( 0 )
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schulbuchforderungen		2.033.987,75		2.034
abgesetzte negative Zinsen	0,00 EUR			( 0 )
		72.669.936,58		76.482
<b>2. Zinsaufwendungen</b>		21.264.787,82		22.678
abgesetzte positive Zinsen	115.035,00 EUR			( 5 )
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	2.396.115,28 EUR			( 1.924 )
			51.375.148,76	53.803
<b>3. Laufende Erträge aus</b>				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		1.586.280,37		1.631
b) Beteiligungen		748.151,89		1.110
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			2.334.412,06	2.742
<b>4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen</b>			0,00	0
<b>5. Provisionserträge</b>		21.211.508,91		20.648
<b>6. Provisionsaufwendungen</b>		1.569.807,98		1.473
<b>7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands</b>			19.811.700,93	19.175
darunter: Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00 EUR		0,00	0
<b>8. Sonstige betriebliche Erträge</b>			2.934.078,50	2.603
aus der Fremdwährungsumrechnung	34.486,59 EUR			( 36 )
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00 EUR			( 0 )
<b>9. (weggefallen)</b>			76.255.340,25	78.323
<b>10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b>				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter		30.836.796,02		30.889
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		9.574.818,41		9.431
darunter: für Altersversorgung	4.095.331,22 EUR			( 3.829 )
			40.411.614,43	40.320
b) andere Verwaltungsaufwendungen		18.621.958,57		18.536
			57.033.573,00	56.856
<b>11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen</b>			1.808.767,01	2.124
<b>12. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			3.397.278,81	1.511
aus der Fremdwährungsumrechnung	185,09 EUR			( 0 )
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	0,00 EUR			( 0 )
<b>13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>		0,00		3.197
<b>14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>		541.520,35		0
			541.520,35	3.197
<b>15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere</b>		933.836,07		110
<b>16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren</b>		0,00		0
			933.836,07	110
<b>17. Aufwendungen aus Verlustübernahme</b>			0,00	0
<b>18. Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>			5.700.000,00	5.800
<b>19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>			7.923.405,71	8.725
<b>20. Außerordentliche Erträge</b>		0,00		0
darunter: Übergangseffekte aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes	0,00 EUR			( 0 )
<b>21. Außerordentliche Aufwendungen</b>		0,00		0
darunter: Übergangseffekte aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes	0,00 EUR			( 0 )
<b>22. Außerordentliches Ergebnis</b>			0,00	0
<b>23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>		4.667.848,27		5.138
darunter: Veränderung der Steuerabgrenzung nach § 274 HGB	0,00 EUR			( 0 )
<b>24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen</b>		190.385,50		217
			4.858.233,77	5.352
<b>25. Jahresüberschuss</b>			3.065.171,94	3.373
<b>26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr</b>			0,00	0
			3.065.171,94	3.373
<b>27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen</b>				
a) aus der Sicherheitsrücklage	0,00			0
b) aus anderen Rücklagen	0,00			0
			0,00	0
			3.065.171,94	3.373
<b>28. Einstellungen in Gewinnrücklagen</b>				
a) in die Sicherheitsrücklage	0,00			0
b) in andere Rücklagen	0,00			0
			0,00	0
<b>29. Bilanzgewinn</b>			3.065.171,94	3.373

## **A. Allgemeine Angaben**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) aufgestellt.

## **B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

### **Allgemeines**

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich stetig angewendet. Sofern sich Abweichungen ergeben haben, wird in den jeweiligen Abschnitten darauf hingewiesen.

Von dem Wahlrecht zur Bildung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB wurde kein Gebrauch gemacht.

Die zu Posten oder Unterposten der Bilanz nach Restlaufzeiten gegliederten Beträge beinhalten keine anteiligen Zinsen.

Zinsabgrenzungen aus negativen Zinsen wurden demjenigen Bilanzposten zugeordnet, dem sie zugehören.

### **Forderungen**

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute (einschließlich Schuldscheindarlehen mit Halteabsicht bis zur Endfälligkeit) haben wir zum Nennwert bilanziert. Die Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag wurden aufgrund ihres Zinscharakters in die Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und werden planmäßig über die Laufzeit der Geschäfte verteilt.

Eingetretenen Risiken aus Forderungen wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht ausreichend Rechnung getragen. Ferner wurden nach den Erfahrungen der Vergangenheit (Ausfälle der letzten fünf Jahre) bemessene Pauschalwertberichtigungen auf den latent gefährdeten Forderungsbestand berücksichtigt.

Von Kunden im Zusammenhang mit einer vorzeitigen Anpassung von Festzinsvereinbarungen an das aktuelle Marktzinsniveau erhaltene Ausgleichsbeträge wurden - wie Vorfälligkeitsentgelte - unmittelbar in voller Höhe erfolgswirksam vereinnahmt.

### **Wertpapiere**

Die Zuordnung von Wertpapieren zur Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) oder zum Anlagevermögen haben wir im Geschäftsjahr nicht geändert.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sind mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert.

Anschaffungskosten von Wertpapieren, die aus mehreren Erwerbsvorgängen resultieren, wurden auf Basis des Durchschnittspreises ermittelt.

Für Anteile an Investmentvermögen haben wir als beizulegenden (Zeit-)Wert den investimentrechtlichen Rücknahmepreis bzw. den vom Fondsmanagement angegebenen Nettovermögenswert, vermindert um notwendige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert, angesetzt.

Angesichts der anhaltenden Diskussion über die Staatsverschuldung im Euro-Währungsraum haben wir nähere Erläuterungen zum Risiko von Emittenten aus wirtschaftsschwachen Staaten in den Lagebericht aufgenommen. Die entsprechenden Wertpapiere sind der Liquiditätsreserve zugeordnet.

Sofern bei einzelnen Wertpapieren kein Börsen- oder Marktpreis (aktiver Markt) vorlag, wurde der beizulegende Wert durch allgemein anerkannte Bewertungsmethoden ermittelt. Dabei haben wir insbesondere die von unserem Dienstleister zur Verfügung gestellten indikativen Kurse plausibilisiert.

### **Beteiligungen**

Die Beteiligungen sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen wegen dauernder Wertminderung, bilanziert. Die sonstigen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden mit den Anschaffungskosten bilanziert. Ausstehende Verpflichtungen zur Leistung gesellschaftsvertraglich begründeter Einlageverpflichtungen wurden dann aktiviert, wenn sie am Bilanzstichtag bereits eingefordert wurden.

Die Beteiligungsbewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art bzw. der betragsliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen.

### **Sachanlagen**

Die Sachanlagen, die nach Inkrafttreten des BilMoG angeschafft worden sind, werden linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Vor Inkrafttreten des BilMoG angeschaffte Vermögensgegenstände schreiben wir – mit Ausnahme des von der Sparkasse Rheinberg übernommenen Sachanlagevermögens, dessen Abschreibung weiterhin linear erfolgt – unter Nutzung der Übergangsmöglichkeiten des BilMoG (Artikel 67 Abs. 4 EGHGB) weiterhin mit den steuerlich zulässigen Höchstsätzen ab.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250 EUR werden sofort als Sachaufwand erfasst. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von mehr als 250 EUR bis 1.000 EUR wird ein Sammelposten gebildet, der aufgrund der insgesamt unwesentlichen Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Rahmen einer Gesamtbetrachtung über fünf Jahre ergebniswirksam verteilt wird.

### **Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Agien und Disagien werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt.

## **Rückstellungen**

Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Hierzu haben wir eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit überwiegender Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. In Einzelfällen haben wir dabei auch auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken haben wir die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Bei einer voraussichtlichen Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgte eine Abzinsung. Für bestimmte Gruppen von Rückstellungen haben wir auch bei einer voraussichtlichen Restlaufzeit bis zu einem Jahr eine Abzinsung vorgenommen. Die Abzinsung erfolgt mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre. Bei der Bestimmung des Diskontierungszinssatzes sind wir grundsätzlich davon ausgegangen, dass Änderungen des Zinssatzes jeweils zum Jahresende eingetreten sind. Entsprechend sind wir für die Bestimmung des Zeitpunktes der Änderungen des Verpflichtungsumfanges bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs vorgegangen.

Aufzinsungseffekte weisen wir unter den Zinsaufwendungen aus.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen erstmals auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren ermittelt. Dabei werden künftige jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,5 % sowie Rentensteigerungen von 1,5 % unterstellt. Aus der erstmaligen Anwendung der Heubeck-Richttafeln 2018 G ergab sich ein Zuführungsbetrag von 282 Tsd. EUR. Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde ein vom Pensionsgutachter auf das Jahresende 2018 prognostizierter Durchschnittszinssatz von 3,21 %, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Die Ermittlung dieses durchschnittlichen Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren.

## **Bilanzierung und Bewertung von Derivaten**

Die Sparkasse setzt Derivate im Wesentlichen im Rahmen der Zinsbuchsteuerung ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen.

Derivate, die weder in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches noch in Bewertungseinheiten nach § 254 HGB einbezogen wurden, halten wir nicht.

Die in strukturierten Produkten eingebetteten Derivate haben wir zusammen mit dem Basisinstrument als einheitlichen Vermögensgegenstand bilanziert. Strukturierte Produkte sind dadurch gekennzeichnet, dass ein verzinsliches oder unverzinsliches Basisinstrument (i. d. R. Forderungen oder Wertpapiere) mit einem oder mehreren Derivaten vertraglich zu einer Einheit verbunden ist. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit der Stellungnahme RS HFA 22 des IDW.



### **Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)**

Zinsbezogene Finanzinstrumente (einschließlich Derivate) unseres Bankbuchs (Zinsbuchs) haben wir auf der Grundlage der vom IDW veröffentlichten Stellungnahme zur Rechnungslegung RS BFA 3 nach der Barwertmethode bewertet. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

Dieses Bankbuch umfasst - entsprechend dem internen Risikomanagement - alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente mit vergleichbarer maximaler Laufzeit oder Zinsbindungsdauer. Zinsswapgeschäfte, deren Laufzeit / Zinsbindungsdauer im Einzelfall darüber hinausgeht, haben wir in Vorjahren für die Bewertung aufgeteilt. Den nicht in das Bankbuch einbezogenen Teil der Zinsswapgeschäfte hatten wir imparitatisch einzeln bewertet und soweit notwendig Rückstellungen gebildet. Zum 31.12.2018 erfüllen alle Zinsswapgeschäfte hinsichtlich ihrer gesamten (Rest-)Laufzeit die Voraussetzungen für eine Einbeziehung in das Bankbuch. Wir haben daher von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die bislang einzeln bewerteten Geschäfte mit ihren Buchwerten zum 31.12.2015 in das Bankbuch umzuwidmen. Bei den Buchwerten handelt es sich um Rückstellungen, die bis zum 31.12.2015 im Rahmen der imparitatischen Einzelbewertung gebildet wurden. Die Buchwerte führen wir fort, vermindert um eine gleichmäßige, erfolgswirksame Auflösung ab dem Jahr 2016 über einen Zeitraum von zehn Jahren.

### **Währungsumrechnung**

Auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden zum Kassamittelkurs am Bilanzstichtag in Euro umgerechnet.

In den Fremdwährungsbeständen sind neben Sortenbeständen in Höhe von 298.101,83 EUR besonders gedeckte Geschäfte in Höhe von 1.858.198,49 EUR enthalten. Von einer besonderen Deckung gehen wir aus, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften einer Währung ausgeschlossen wird. Bei den besonders gedeckten Geschäften handelt es sich um lfd. Konten von Kunden, die durch gegenläufige Geschäfte mit Kreditinstituten gedeckt sind. Die Aufwendungen und Erträge dieser Geschäfte wurden je Währung saldiert.

Der Ausweis der Ergebnisse der Währungsumrechnung erfolgt unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen. In den Ausweis haben wir auch realisierte Gewinne und Verluste einbezogen.

Der Gesamtbetrag der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten beträgt 2.156.300,32 EUR bzw. 1.858.198,48 EUR.

## **C. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz**

### **Allgemeines**

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel dargestellt. Diese Anlage ist Bestandteil des Anhangs.

**Aktiva 3 - Forderungen an Kreditinstitute**

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Forderungen an die eigene Girozentrale	184.135.635,90	9.149.264,36

Der Unterposten b) - andere Forderungen - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2018 EUR
bis drei Monate	0,00
mehr als drei Monate bis ein Jahr	10.000.000,00
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	0,00
mehr als fünf Jahre	50.000.000,00

**Aktiva 4 - Forderungen an Kunden**

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.280.000,00	6.280.000,00

Der Posten setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2018 EUR
bis drei Monate	69.756.130,58
mehr als drei Monate bis ein Jahr	113.089.098,49
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	597.912.891,99
mehr als fünf Jahre	1.577.706.314,49
Forderungen mit unbestimmter Laufzeit	78.705.284,96

**Aktiva 5 - Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere**

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2018 EUR
Beträge, die bis zum 31.12.2019 fällig werden	135.109.560,00
	31.12.2018 EUR
börsennotiert	331.345.695,66
nicht börsennotiert	42.011.273,27

**Aktiva 6 - Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere**

Die Sparkasse hält mehr als 10 % der Anteile an Sondervermögen im Sinn des § 1 Absatz 10 des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB), die nachfolgend nach Anlagezielen gegliedert dargestellt sind:

	Buchwert Mio. EUR:	Marktwert Mio. EUR:	Differenz Buchwert zu Markt- wert Mio. EUR:	Ausschüt- tung Mio. EUR 2018:	Tägl. Rückgabe möglich*:	Unter- lassene Abschrei- bungen Mio. EUR:
<b>Investmentfonds:</b>						
Rentenfonds I	30,0	30,7	0,7	0,7	ja	0,0
Rentenfonds II	30,0	31,3	1,3	0,5	ja	0,0
Rentenfonds III	25,9	25,9	0,0	0,4	ja	0,0
<b>Immobilienfonds:</b>						
Spezialfonds I	2,7	2,7	0,0	0,0	nein	0,0

\* Die Anteilscheine der Rentenfonds sind nur mit Zustimmung der Gesellschaft übertragbar. Die Sparkasse kann jeweils Sachauskehrung der Vermögenswerte verlangen. Die Rücknahme von Anteilen des Immobilienspezialfonds ist mit einer 6-monatigen Frist möglich.

Die Rentenfonds sind international ausgerichtet. Rentenfonds I und II investieren schwerpunktmäßig in Unternehmensanleihen mit einem Mindestrating von „BBB“. Der Rentenfonds III investiert schwerpunktmäßig in europäische Staatsanleihen der Eurozone, deutsche und europäische Pfandbriefe und Inhaberschuldverschreibungen deutscher Investitionsbanken. Der Immobilienspezialfonds investiert in Wohngebäude an ausgewählten Standorten in Deutschland.

**Aktiva 7 - Beteiligungen**

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind:

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital in Tsd. EUR (2017)	Jahresergebnis in Tsd. EUR (2017)
Rheinischer Sparkassen und Giroverband	Düsseldorf	2,035100	1.033.592	k. A.
Erwerbsges. der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG	Neuhardenberg	0,334429	3.380.348	211.872

**Aktiva 9 - Treuhandvermögen**

Das ausgewiesene Treuhandvermögen stellt in voller Höhe Forderungen an Kunden dar.

**Aktiva 12 - Sachanlagen**

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2018 EUR
im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Bauten	13.420.994,24
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.001.748,96

**Aktiva 14 - Rechnungsabgrenzungsposten**

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungsbetrag und niedrigerem Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten	139.417,84	216.008,67

**Passiva 1 - Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	1.673.652,29	1.881.575,12

Der Unterposten b) setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2018 EUR
bis drei Monate	5.088.275,84
mehr als drei Monate bis ein Jahr	15.352.110,84
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	120.666.133,06
mehr als fünf Jahre	217.529.317,75

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Vermögensgegenstände in Höhe von 309.302.709,43 EUR als Sicherheit übertragen worden.

**Passiva 2 - Verbindlichkeiten gegenüber Kunden**

Der Unterposten a) ab) - Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2018 EUR
bis drei Monate	629.234,80
mehr als drei Monate bis ein Jahr	829.818,68
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.952.751,00
mehr als fünf Jahre	1.073.982,65

Der Unterposten b) bb) - andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2018 EUR
bis drei Monate	49.857.007,57
mehr als drei Monate bis ein Jahr	78.186.340,65
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	61.474.449,59
mehr als fünf Jahre	13.548.235,48

#### Passiva 4 - Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

#### Passiva 6 - Rechnungsabgrenzungsposten

In diesem Posten ist der Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen in Höhe von 462.298,83 EUR (i. Vj. 571.219,36 EUR) enthalten.

#### Passiva 7 - Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und deren Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31.12.2018 2.808.900,00 EUR.

Der Jahresüberschuss unterliegt in Höhe von 376.160 EUR der Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB, da in Vorjahren in diesem Zusammenhang bereits 2.432.740,00 EUR der Sicherheitsrücklage zugeführt wurden.

#### Passiva 9 - Nachrangige Verbindlichkeiten

Folgende nachrangige Verbindlichkeiten übersteigen 10 % des Gesamtbetrages:

Betrag	Zinssatz	Fälligkeit	vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung
363.400,00 EUR	4,50 %	08.01.2019	- abgeschlossen -

Die Bedingungen für diese von der Sparkasse eingegangenen nachrangigen Verbindlichkeiten entsprechen dem Grunde nach den bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen an Ergänzungskapital. Die Umwandlung dieser Mittel in Kapital oder eine andere Schuldform ist nicht vereinbart oder vorgesehen.

Die übrigen nachrangigen Verbindlichkeiten haben eine Verzinsung von 4,45 % und ursprüngliche Laufzeiten von 10 Jahren. Innerhalb des nächsten Geschäftsjahres werden sämtliche nachrangigen Verbindlichkeiten zur Rückzahlung fällig.

Für die in dieser Position ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind im Geschäftsjahr Aufwendungen in Höhe von 17.465,50 EUR angefallen.

## Erläuterungen zu den Posten unter dem Bilanzstrich

### Eventualverbindlichkeiten

In diesem Posten werden übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Sofern dies im Einzelfall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, haben wir ausreichende Rückstellungen gebildet. Sie sind vom Gesamtbetrag der Eventualverbindlichkeiten abgesetzt worden.

### Andere Verpflichtungen

Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabeprozesse herausgelegt. Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen. Sofern im Einzelfall nicht davon ausgegangen werden kann, wird eine ausreichende Risikovorsorge gebildet.

## D. Sonstige Angaben

### Latente Steuern

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. Wir haben diese Effekte auf der Basis eines Körperschaft-steuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,83 % und eines Gewerbesteuersatzes von 16,55 % unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt. Aktive und passive latente Steuern haben wir verrechnet.

Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen folgender Gruppen von Vermögensgegenständen und Schulden: Forderungen an Kunden, Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Beteiligungen und Rückstellungen. Die passiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen folgender Gruppen von Vermögensgegenständen und Schulden: Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Beteiligungen und sonstige Vermögensgegenstände.

Saldiert ergibt sich ein Überhang aktiver latenter Steuern, für den das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt wurde.

### Derivative Finanzinstrumenten

Die Sparkasse hat im Rahmen der Sicherung bzw. Steuerung von Zinsänderungsrisiken Termingeschäfte als Deckungsgeschäfte abgeschlossen. Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente.

	Nominalbeträge in TEUR				Beizulegende Zeitwerte <sup>1</sup> in TEUR
	nach Restlaufzeiten			Insgesamt	Marktpreis
	Bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre		
<b>Zinsbezogene Geschäfte:</b> Termingeschäfte					
Zinsswaps (Deckungsgeschäfte)	0	90.000	95.000	185.000	- 34.333
<b>Summe</b>	0	90.000	95.000	185.000	

<sup>1</sup> Aus Sicht der Sparkasse negative Zeitwerte werden mit Minus angegeben.

Die im Rahmen der Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogen und somit nicht einzeln bewertet. Für Zinsswaps wurden die Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme auf der Basis der Marktzinsmethode ermittelt.

Dabei fanden die Swap-Zinskurven per 31.12.2018 Verwendung.

Die ausgewiesenen Zeitwerte enthalten keine Abgrenzungen und Kosten (clean price).

### Nicht in der Bilanz enthaltene finanzielle Verpflichtungen

#### **Leistungszusage der Zusatzversorgungskasse**

Die Sparkasse am Niederrhein hat ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Für die Durchführung der Zusage bedient sich die Sparkasse der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (im Folgenden: RZVK) und somit eines externen Versorgungsträgers. Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die RZVK, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der RZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Maßgeblich für die Höhe der Rentenleistung ist die Summe der vom Arbeitnehmer bis zum Rentenbeginn erworbenen Versorgungspunkte, die auf Basis des jeweiligen versorgungspflichtigen Entgelts ermittelt werden.

Die RZVK finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Abrechnungsverband I der Pflichtversicherung im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines langfristigen, gleitenden Deckungsabschnittsverfahrens ein Gesamtfinanzierungssatz bezogen auf die versorgungs-



pflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die RZVK erhebt zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem vor dem 01.01.2002 erworbenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld, das Teil des Gesamtfinanzierungssatzes ist. Der Gesamtfinanzierungssatz (einschl. Sanierungsgeld) beträgt derzeit 7,75 % des versorgungspflichtigen Entgelts; davon entfallen 4,25 % auf die Umlage. Der Finanzierungssatz bleibt im Jahr 2019 unverändert.

Die Gesamtaufwendungen der Sparkasse für die Zusatzversorgung betragen bei versorgungspflichtigen Entgelten von 29,2 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2018 2,4 Mio. EUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der RZVK handelsrechtlich eine mittelbare Altersversorgungsverpflichtung. Die RZVK hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2018 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich beim Vermögen der RZVK im Abrechnungsverband I um Kollektivvermögen aller Mitglieder handelt, wird gemäß IDW RS HFA 30 für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB für die Sparkasse anteiliges Vermögen in Abzug gebracht. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag für die Sparkasse auf 59,9 Mio. EUR.

Die Bewertung der Verpflichtungen erfolgte durch den verantwortlichen Aktuar der RZVK auf der Grundlage des Anwartschaftsbarwertverfahrens, wobei die Heubeck-Richttafeln 2005 G (modifiziert im Hinblick auf die Besonderheiten des Versichertenbestandes), ein Zinssatz von 3,21 % (durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre) bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren (§ 253 Abs. 2 HGB) sowie eine Rentendynamik entsprechend der Satzung der RZVK von 1% zugrunde gelegt wurden. Da es sich nicht um ein endgehaltsbezogenes Versorgungssystem handelt, ist ein Gehaltstrend nicht zu berücksichtigen. Die Daten des Versichertenbestands zum 31.12.2018 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand zum 31.12.2017 abgestellt wurde. Anwartschaftszuwächse wurden auf der Grundlage der versorgungspflichtigen Entgelte auf den 31.12.2018 hochgerechnet.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, nach der diese für die Erfüllung der zugesagten Leistungen einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die RZVK die Leistungen nicht selbst erbringt. Hierfür liegen gemäß einer aktuellen gutachterlichen Einschätzung des verantwortlichen Aktuars keine Anhaltspunkte vor. Der verantwortliche Aktuar hat darüber hinaus die Gewährleistung der dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen der RZVK zum 31.12.2017 gemäß § 7 der Satzung der RZVK bestätigt. Er hält somit die Annahmen zur Ermittlung des Gesamtfinanzierungssatzes für angemessen. Das im Abrechnungsverband I der Pflichtversicherung vorhandene Vermögen und die zukünftigen Ansprüche auf Zahlung von Umlagen und Sanierungsgeld reichen danach auf der Grundlage der Annahmen über die weitere Entwicklung des Vermögens und des Versichertenbestandes (einschließlich Neuzugang) aus, um zu jedem Zeitpunkt die bestehenden Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Versicherten zu erfüllen (versicherungsmathematisches Äquivalenzprinzip).

## Indirekte Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)

Als ehemaliger Aktionär der WestLB AG ist der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf – RSGV – mit rd. 25,03% an der „Erste Abwicklungsanstalt“ beteiligt. Auf diese Abwicklungsanstalt gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz (FMStFG) wurden in den Jahren 2009 und 2012 Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten der ehemaligen WestLB AG zum Zwecke der Abwicklung übertragen.

Der RSGV ist entsprechend seinem Anteil (25,03 %) verpflichtet, tatsächliche liquiditätswirksame Verluste der Abwicklungsanstalt, die nicht durch das Eigenkapital der Abwicklungsanstalt von 3 Mrd. EUR und deren erzielte Erträge ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR zu übernehmen. Bis zu einer auf den Höchstbetrag anzurechnenden Höhe von 37,5 Mio. EUR besteht die Verpflichtung, bei Bedarf Eigenkapital zum Ausgleich bilanzieller Verluste zur Verfügung zu stellen.

Auf die Sparkasse entfällt als Mitglied des RSGV eine anteilige indirekte Verpflichtung entsprechend ihrer Beteiligung am RSGV. Auf Basis derzeitiger Erkenntnisse ist für diese Verpflichtung im Jahresabschluss 2018 der Sparkasse keine Rückstellung zu bilden.

Es besteht jedoch das Risiko, dass die Sparkasse während der Abwicklungsdauer entsprechend ihrem Anteil am RSGV aus ihrer indirekten Verpflichtung in Anspruch genommen wird. Die Sparkasse ist verpflichtet, über einen Zeitraum von 25 Jahren aus den Gewinnen des jeweiligen Geschäftsjahres jährlich eine bilanzielle Vorsorge zu treffen. Die Höhe der Vorsorge orientiert sich an unserer Beteiligungsquote am RSGV zum Zeitpunkt der Übernahme der indirekten Verpflichtung im Jahr 2009 (2,1 %). Zum 31.12.2018 beträgt der Anteil 2,0 %. Die Notwendigkeit einer weiteren bilanziellen Vorsorge wird vertragsgemäß von allen Beteiligten regelmäßig überprüft. Neben dem Erreichen eines Mindestvorsorgevolumens muss auf Basis des Abwicklungsplans der Erste Abwicklungsanstalt erwartet werden, dass während der gesamten Abwicklungsdauer kein Verlustausgleich zu leisten ist.

Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Überprüfung im Jahr 2016 wurde die Dotierung der bilanziellen Vorsorge zum 31.12.2015 b. a. W. ausgesetzt. Die Voraussetzungen für die Aussetzung sind auch zum 31.12.2018 erfüllt.

Die bis zum 31.12.2014 gebildete bilanzielle Vorsorge von 9,5 Mio. EUR in Form der Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB bleibt von der Aussetzung unberührt.

## Abschlussprüferhonorar

Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:

a) für die Abschlussprüfungsleistungen:	284 TEUR
b) für andere Bestätigungsleistungen:	36 TEUR
c) für sonstige Leistungen:	0 TEUR
Gesamthonorar:	<u>320 TEUR</u>

### Berichterstattung über die Bezüge und andere Leistungen der Mitglieder des Vorstands

Für die Festlegung der Struktur und der Höhe der Bezüge der Mitglieder des Vorstands ist der Verwaltungsrat zuständig. Er orientiert sich dabei an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassen- und Giroverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter.

Mit den Mitgliedern des Vorstands bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge.

Neben den festen Bezügen (Grundgehalt, Allgemeine Zulage von 15 %) kann den Mitgliedern des Vorstands als variable Vergütung eine Leistungszulage von bis zu 15 % des Grundgehalts gewährt werden. Als Anspruchsvoraussetzung für die Zahlung dieser Leistungszulage sind keine konkreten quantitativen Ziele festgelegt. Die Zahlung diesbezüglicher Leistungszulagen wurde vom Verwaltungsrat in 2018 für 2017 nicht beschlossen.

Die Mitglieder des Vorstands haben ausschließlich feste Bezüge erhalten. Weitere erfolgsbezogene Vergütungsbestandteile sowie Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung werden nicht gewährt.

Bei linearen Entgeltänderungen der Sparkassen-Beschäftigten (TVöD-S) ändern sich entsprechend auch die Bezüge des Vorstands.

Vorstand	2018			
	Grundbetrag und allgemeine Zulage (erfolgsunabhängig) TEUR	Leistungszulage (erfolgsabhängig, ohne quantitative Ziele) TEUR	Sonstige Vergütung TEUR	Gesamtvergütung TEUR
Malaponti, Giovanni Vorsitzender	386,6	0,00	11,6	398,2
Laake, Frank-Rainer Mitglied	351,5	0,00	10,5	362,0
Zibell, Bernd Mitglied	351,5	0,00	11,6	363,1
Summe:	1.089,6	0,00	33,7	1.123,3

Die sonstigen Vergütungen betreffen im Wesentlichen Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen. Sie werden gemäß den Regelungen des EStG nach der 1%-Bruttolistenpreisregelung ermittelt.

Im Falle einer Nichtverlängerung der Dienstverträge haben die Vorstandsmitglieder Anspruch auf Zahlung eines Ruhegeldes, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihnen zu vertreten ist.

Die individuellen Versorgungssätze ergeben sich aus folgender Zusammenstellung

	Eintritt des Leistungsfalles	Höhe des Versorgungssatzes
Malaponti, Giovanni Vorsitzender	ab 01.06.2014 - 31.05.2019	45 v.H.
	01.06.2019 - 31.05.2024	50 v.H.
	vom 01.06.2024	55 v.H.
Laake, Frank-Rainer Mitglied	vom 01.01.2019	55 v.H.
Zibell, Bernd Mitglied	ab 01.10.2018 - 30.09.2023	40 v.H.
	01.10.2023 - 30.09.2028	45 v.H.
	01.10.2028 - 30.09.2033	50 v.H.
	vom 01.10.2033	55 v.H.

Beruhet der Leistungsfall auf einem Arbeitsunfall, erhöht sich der Ruhegeldsatz um 10 v.H. bis zum Höchstsatz von 55 v.H.

Der ruhegeldfähige Bezug beträgt monatlich ein Zwölftel des bei Eintritt des Ruhegeldfalles vertraglich zustehenden Jahresgrundbetrages und der Allgemeinen Zulage.

Bei linearen Änderungen des Entgeltes der Sparkassen-Beschäftigten (TVöD-S) ändert sich der ruhegeldfähige Bezug entsprechend.

	Im Jahr 2018 der Pensionsrückstellung zugeführt TEUR	Barwert der Pensionsansprüche 31.12.2018 TEUR
Malaponti, Giovanni Vorsitzender	351,9	2.538,3
Laake, Frank-Rainer Vorstandsmitglied	293,9	2.173,1
Zibell, Bernd Vorstandsmitglied	248,0	1.063,0
Summe:	893,8	5.774,4

Die Altersversorgung beträgt maximal 55 % der zum Zeitpunkt des Eintritts in den Ruhestand zustehenden Ruhegehaltsbezüge. Auf dieser Basis und unter der Annahme eines Eintritts in den Ruhestand mit Vollendung des 65. Lebensjahres wurde der Barwert der Pensionsansprüche nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet.

Bei linearen Änderungen des Entgeltes der Sparkassen-Beschäftigten (TVöD-S) ändern sich ab Beginn der Ruhegehaltszahlungen die Pensionsansprüche entsprechend.

### Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien

Den Mitgliedern des Verwaltungsrates wurde für ihre Tätigkeit in dem Aufsichtsgremium der Sparkasse einschl. seiner Ausschüsse (Bilanzprüfungsausschuss, Risikoausschuss) ein Sitzungsgeld von 400,00 € (bzw. 476,00 € incl. 19 % Umsatzsteuer) je Sitzung gezahlt. Die Vorsitzenden erhalten jeweils den doppelten Betrag. Erfolgsbezogene Anteile, Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sowie Ansprüche bei vorzeitiger oder regulärer Beendigung der Tätigkeit bestehen nicht.

In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich damit im Geschäftsjahr 2018 folgende Bezüge der einzelnen Mitglieder:

Name	TEUR	Name	TEUR
Baltes, Walburga	2,0	Müller, Dr. Ansgar	1,2
Berger, Frank	0,8	Nacke, Markus	4,0
Ertelt, Roland	4,4	Rein, Ralf-Jürgen	0,4
Ertelt, Stefan	2,8	Rosendahl, Mark	4,0
Fleischhauer, Christoph	1,6	Stantscheff, Sarah	4,4
Hofmann, Rafael	4,3	Tatzel, Frank	0,8
Holzgräfe, Thorsten	1,2	Tersteegen, Gudrun	5,2
Kiehlmann, Peter	6,0	van Dyck, Claudia	6,8
Klücken, Holger	3,6	Wedde, Michael	1,6
Kück, Hubert	4,4	Weist, Carmen	0,4
Lenßen, Harald	2,4	Zeller, Günter	4,8
Madry, Jürgen	5,2	Insgesamt:	72,3*

\* Evtl. Abweichungen in der Summe beruhen auf Rundungen.

### Pensionsrückstellungen und -zahlungen für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene

Für die früheren Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden Versorgungsbezüge von 1.405.316,23 EUR gezahlt. Für diese Personengruppe bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 18.499.460,00 EUR.

### Vorschüsse und Kreditgewährungen an den Vorstand und den Verwaltungsrat

Den Mitgliedern des Vorstands wurden im Geschäftsjahr Kredite in Höhe von 168.369,72 EUR gewährt und widerrufliche Kreditzusagen in Höhe von 133.412,92 EUR ausgereicht.

Den Mitgliedern des Verwaltungsrates wurden im Geschäftsjahr Kredite (einschließlich Haftungsverhältnisse) in Höhe von insgesamt 2.250.942,61 EUR gewährt und widerrufliche Kreditzusagen in Höhe von 328.620,70 EUR ausgereicht.

### Mitarbeiter/-innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

Vollzeitkräfte	375
Teilzeit- und Ultimokräfte	217
	<hr/>
Auszubildende	36
	<hr/>
Insgesamt:	<u>628</u>

### Offenlegung der Angaben gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichts- anforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen durch Institute

Die offenzulegenden Angaben gemäß der Verordnung (EU) 575/2013 über Aufsichts-  
anforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen werden auf der Internetseite der  
Sparkasse ([www.sparkasse-am-niederrhein.de](http://www.sparkasse-am-niederrhein.de)) unter der Rubrik „Ihre Sparkasse“ veröffent-  
licht.

### Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahrs sind nicht eingetre-  
ten.

### Verwaltungsrat ab 01.01.2018

Vorsitzendes Mitglied	Claudia van Dyck, Hausfrau
1. Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds	Mark Rosendahl, Geschäftsführer
2. Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds	Markus Nacke, Kaufmännischer Angestellter
Mitglieder gemäß § 10 Abs. 2 b) SpkG NW:	Stellvertreter gemäß § 12 Abs. 4 SpkG NW:
Rafael Hofmann, Rentner	Frank Berger, Sozialversicherungsfach- angestellter
Peter Kiehlmann, Verwaltungsangestellter	Anna-Maria Barucija, Kaufmännische Angestellte (bis 26.05.2018)
Hubert Kück, Lehrer	Thomas Cirener, Ruhestandsbeamter / Rechtsanwalt (selbstständig) (ab 30.08.2018)
Jürgen Madry, Handelsvertreter (selbstständig)	Ulrike Trick, Hausfrau
Markus Nacke, Kaufmännischer Angestellter	Claudia von Parzotka-Lipinski, Kaufmännische Angestellte
Mark Rosendahl, Geschäftsführer	Dr. Heiko Haaz, Unternehmensberater (angestellt) (bis 16.06.2018)
Sarah Stantscheff, Studentin (Rechtswissenschaft)	Peter Hericks, Leitender technischer Ange- stellter (ab 30.08.2018)
Gudrun Tersteegen, Werbetexterin (selbstständig)	Carmen Weist, Rentnerin
Günter Zeller, Pensionär	Werner Plückelmann, Leitender technischer Angestellter
	Ralph Messerschmidt, Bauingenieur (angestellt)
	Simon Aarse, Pensionär

Mitglieder gemäß § 10 Abs. 2 c) SpkG NW:

Walburga Baltes, Sparkassenangestellte

Roland Ertelt, Sparkassenangestellter

Stefan Ertelt, Sparkassenangestellter

Holger Klucken, Sparkassenangestellter

Karl-Heinz Teborg, Sparkassenangestellter  
(bis 28.02.2018)

Thorsten Holzgräfe, Sparkassenangestellter  
(ab 30.08.2018)

Stellvertreter gemäß § 12 Abs. 4 SpkG NW:

Ralf-Jürgen Rein, Sparkassenangestellter  
(bis 31.12.2018)

Sascha Krähmer, Sparkassenangestellter

Birte Frie, Sparkassenangestellte

Thorsten Holzgräfe, Sparkassenangestellter  
(bis 30.08.2018)

Peter Lenzen, Sparkassenangestellter  
(ab 30.08.2018)

Michael Wedde, Sparkassenangestellter

Als Hauptverwaltungsbeamter gemäß § 11 Abs. 3 SpkG NW nimmt an den Sitzungen des Verwaltungsrates teil:

Frank Tatzel, Bürgermeister  
(bis 30.08.2018)

Christoph Fleischhauer  
(ab 30.08.2018)

Stellvertreter:

Dr. Ansgar Müller, Landrat

Als Hauptverwaltungsbeamte gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung Sparkasse am Niederrhein nehmen an den Sitzungen des Verwaltungsrates teil:

Christoph Fleischhauer, Bürgermeister (bis 30.08.2018)

Harald Lenßen, Bürgermeister

Dr. Ansgar Müller, Landrat

Frank Tatzel, Bürgermeister (ab 30.08.2018)

## **Vorstand**

Giovanni Malaponti (Vorsitzender)

Frank-Rainer Laake (Mitglied)

Bernd Zibell (Mitglied)

Moers, den 19.03.2019

**Der Vorstand**

**Anlage: Anlagespiegel**

**Entwicklung des Anlagevermögens**

	Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten (Angaben in TEUR)				Stand am 31.12. des Geschäftsjahres
	Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	
Sachanlagen	92.024,2	505,1	-2.671,4	0,0	89.857,9
Immaterielle Anlagewerte	262,6	0,0	-106,0	0,0	157,6

	Entwicklung der kumulierten Abschreibungen (Angaben in TEUR)					Buchwerte in TEUR		
	Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	Abschreibungen im Geschäftsjahr	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	Änderungen der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit Zugängen	Abgängen	Umbuchungen	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres
Sachanlagen	70.059,7	1.808,8	0,0	0,0	-2.556,3	0,0	69.312,2	20.545,7
Immaterielle Anlagewerte	262,6	0,0	0,0	0,0	-106,0	0,0	157,6	0,0

	Buchwert am 01.01. des Geschäftsjahres in TEUR	Veränderungen des Geschäftsjahres zusammengefasst in TEUR (gem. § 24 Abs. 3 RechtskrV)				Buchwert am 31.12. des Geschäftsjahres in TEUR
		Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	sonstige	
Forderungen an Kreditinstitute	50.156,9	35,7				50.192,6
Schuldverschreibungen und andere festverzinslichen Wertpapiere	384.261,7	-14.270,0				369.991,7
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	5.923,6	2.697,7				8.621,3
Beteiligungen	47.643,9	-77,2				47.566,7
Sonstige Vermögensgegenstände	6,6	0,0				6,6



**Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG**

**zum 31. Dezember 2018**

**("Länderspezifische Berichterstattung")**

Die Sparkasse am Niederrhein hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse am Niederrhein besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse am Niederrhein definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands (Erträge / Aufwendungen saldiert) und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2018 Tsd. EUR 76.255,3.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 501.

Der Gewinn vor Steuern beträgt Tsd. EUR 7.923,4.

Die Steuern auf Gewinn betragen Tsd. EUR 4.667,8. Die Steuern betreffen laufende Steuern. Die Sparkasse am Niederrhein hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sparkasse am Niederrhein (im Folgenden „Sparkasse“), Moers

A. Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31.12.2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## B. Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt hinsichtlich der Bewertung von Beteiligungen dar.

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

a) Sachverhalt und Problemstellung

Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31.12.2018 Beteiligungen unter der Bilanzposition Aktiva 7 mit Buchwerten von 47,6 Mio. EUR ausgewiesen. Sie entfallen im Wesentlichen auf die Anteile am Rheinischen Sparkassen- und Giroverband (RSGV).

Der RSGV hält seinerseits Beteiligungen im Wesentlichen an Unternehmen der Sparkassen Finanzgruppe. Da weder für die unmittelbaren noch für die mittelbaren Beteiligungen regelmäßig beobachtbare Marktpreise vorliegen, ist es für die Bewertung des Anteilsbesitzes notwendig, auf Bewertungsmodelle bzw. Wertgutachten zurückzugreifen. Da die in die Bewertung einfließenden Parameter wesentlich die Wertermittlung beeinflussen, war dieser Sachverhalt angesichts der Höhe der Beteiligungsbuchwerte im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorgehensweise der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) nachvollzogen sowie die internen Verfahren der Sparkasse zur Bewertung der Beteiligungen beurteilt. Die für die Bestimmung des Wertansatzes herangezogenen Unterlagen haben wir in Bezug auf deren Eignung, Aktualität, Methodik sowie die Nachvollziehbarkeit der Wertermittlung gewürdigt. Damit einhergehend haben wir uns ein Verständnis über die den Wertermittlungen zugrunde liegenden Ausgangsdaten, Wertparameter und getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie in vertretbaren Bandbreiten liegen. Die vom Vorstand zur Bewertung der Beteiligungen angewandten Bewertungsparameter und -annahmen sind hinreichend dokumentiert und begründet. Sie konnten von uns nachvollzogen werden und liegen innerhalb vertretbarer Bandbreiten.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Informationen zu den Beteiligungen sowie deren Bewertung sind in den Anhangangaben zu Aktiva 7 (Abschnitt C.) sowie in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt B.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitt zu Adressenausfallrisiken).

### C. Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den gemäß § 289b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe a HGB zusammen mit dem Lagebericht nach § 325 HGB zu veröffentlichenden nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2018.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

D. Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten und unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## E. Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts

relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil



zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

F. Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO:

Wir sind nach § 24 Abs. 3 Satz 1 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Von uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung des Wertpapierdienstleistungsgeschäftes gemäß § 89 Abs. 1 Satz 1, 2 und 5 WpHG i. V. m. § 24 Abs. 6 SpkG NRW
- Erteilung einer Bescheinigung nach § 16j FinDAG

G. Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Michael Vietze.

Düsseldorf, 21. Mai 2019

Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes

Vietze  
Wirtschaftsprüfer

Crombach  
Wirtschaftsprüfer

## Bericht des Verwaltungsrates

Im Jahre 2018 trat der Verwaltungsrat der Sparkasse am Niederrhein zu sechs Sitzungen zusammen. Er hat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und fasste die erforderlichen Beschlüsse.

Über die Geschäftsentwicklung, die wirtschaftlichen Verhältnisse und über alle sonstigen wichtigen Angelegenheiten der Sparkasse wurde er vom Vorstand eingehend unterrichtet.

Die Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes führte im Berichtsjahr die Pflichtprüfungen durch. Zum Jahresabschluss 2018 erteilte die Prüfungsstelle den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Damit wurde bescheinigt, dass die Buchführung und der Jahresabschluss sowie der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Der Verwaltungsrat überwachte die Geschäftsführung des Vorstandes entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen. Gemäß § 15 Abs. 2 Buchstabe d des SpkG NW hat er den Jahresabschluss festgestellt und den Lagebericht des Vorstandes gebilligt. Die Verwendung des Jahresüberschusses in Höhe von 3.065.171,94 € erfolgt nach § 25 SpkG NW. Der Verwaltungsrat schlägt der Vertretung des Trägers gemäß § 15 Abs. 2 Buchstabe e SpkG NW vor, den Jahresüberschuss entsprechend § 25 Abs. 1 Buchstabe c SpkG NW vollständig der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Der Verwaltungsrat dankt dem Vorstand für die gute Zusammenarbeit und für die Unterstützung bei seiner Aufgabenerfüllung. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern spricht er seine Anerkennung aus für den geleisteten Einsatz im Dienste der Kunden der Sparkasse am Niederrhein und der Menschen in der Region.

Moers, den 24. Juni 2019

**Sparkasse am Niederrhein**

Der Verwaltungsrat

van Dyck  
Vorsitzende